



Bericht zur Leistungsüberprüfung 2023 *und* Datenlieferung gemäß Artikel 42, VO (EU) Nr. 1060/2021

Datenstand: 31.12.2023

Übermittlung Bericht: 31.01.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Überblick	3
Überblick Teilnehmende	4
Umsetzung programmspezifische Indikatoren	6
2. Aspekte die die Leistung des Programms beeinflussen	10
3. Beitrag des Programms zu den länderspezifischen Empfehlungen	10
4. Evaluierungen	10
5. Öffentlichkeitsarbeit	14
6. Vorhaben mit strategischer Bedeutung	15
7. Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	15
8. Bericht zum Umsetzungsstand der ESF-Richtlinien	18
8.1 Spezifisches Ziel: ESO4.1 (a)	18
Umsetzungsstand Gründungsrichtlinie	19
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	23
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	25
8.2 Spezifisches Ziel: ESO4.4 (d)	27
Umsetzungsstand FTI-Thüringen PERSONEN	28
Umsetzungsstand Beratungsrichtlinie	31
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	35
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	37
8.3 Spezifisches Ziel: ESO4.6 (f)	39
Umsetzungsstand Thüringen Jahr	41
Umsetzungsstand Ausbildungsrichtlinie.....	44
Umsetzungsstand Schulförderrichtlinie	46
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	50
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	52
8.4 Spezifisches Ziel: ESO4.7 (g)	54
Umsetzungsstand Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie	55
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	59
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	61
8.5 Spezifisches Ziel: ESO4.8 (h)	63
Umsetzungsstand Integrationsrichtlinie	66
Umsetzungsstand Aktivierungsrichtlinie.....	70
Umsetzungsstand Sozialstrategie richtlinie	75
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	79
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	81
9. Technische Hilfe	83

1. Allgemeiner Überblick¹

Das Programm für den ESF PLUS in Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde von der Europäischen Kommission am 14. Juni 2022 genehmigt. Die tatsächliche Förderung ist für den Großteil der neuen Fördergegenstände sukzessive ab dem 1. Juli 2022 gestartet (teilweise mit dem Anlaufen der entsprechend notwendigen Verfahrensschritte (z.B. KAV), teilweise aber auch schon mit der konkreten Umsetzung von Projekten). Einzelne Fördergegenstände wie bspw. die Förderung der Strafgefangenen aus der Integrationsrichtlinie oder die Beratungen aus dem Handwerk wurde noch bis zum Jahresende 2022 aus der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert. Die neue Förderung begann hier erst im Jahr 2023. Damit kann für den hier vorliegenden Bericht auf Daten und Erfahrungen aus rund einem anderthalben Jahr der Förderung zurückgegriffen werden. Aufgrund dieses noch recht kurzen Zeitraumes lassen sich vielfach noch keine grundsätzlichen Schlüsse zum Beispiel zur Zielerreichung und zu Umsetzungserfolgen ziehen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass die Halbzeitüberprüfung, welche sich auf den Zeitraum bis zum Jahresende 2024 beziehen soll, zu früh angesetzt ist. Nicht alle Halbzeitziele für die Outputindikatoren werden sich aufgrund des späteren Förderbeginns (nicht 2021 sondern Mitte 2022) erfüllen lassen (siehe hierzu Umsetzung programmspezifische Indikatoren).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Förderung gut angelaufen ist. Die angebotenen Fördermaßnahmen werden von den Trägern und potenziellen Zuwendungsempfänger:innen umfangreich nachgefragt. Aufgrund der Überschneidung der beiden Förderperioden konnten Förderlücken nahezu vollständig vermieden werden. Ernsthafte Probleme können zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Aufgrund einer Änderung im Bereich des SGB II und der Einführung des Bürgergelds hat sich allerdings für die Integrationsrichtlinie eine Problemstellung ergeben, welche eine Änderung der Förderung nach sich zieht (siehe hierzu Kapitel 2 und Kapitel 8.5).

Insgesamt wurden bereits **fast 2.300 Projekte** aus dem ESF PLUS in Thüringen bewilligt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Spezifisches Ziel	2022	2023	Gesamt
a	65	570	635
d	147	506	653
f	221	92	313
g	173	306	479
h	175	13	188
Gesamt	781	1.487	2.268

¹ Hinweis: in diesem Bericht sind folgende Punkte nicht enthalten, da diese für Thüringen nicht einschlägig sind:

- die in Artikel 58 Absatz 3 aufgeführten Elemente der Ex-ante-Bewertung und das Strategiedokument nach Artikel 59 Absatz 1; bezieht sich auf Finanzinstrumente – ist für uns nicht einschlägig
- die Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte, falls zutreffend;
- Informationen bezüglich der Umsetzung des Beitrags des Programms zu dem Programm „InvestEU“ gemäß Artikel 14 oder der im Einklang mit Artikel 26 übertragenen Mittel, falls zutreffend.

Überblick Teilnehmende

Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten bereits fast **58.000 Teilnehmende** mit dem ESF gefördert werden. Rund 41 % davon waren Frauen (23.773). Der Anteil der non-binären Teilnehmenden liegt im mit 0,2 % (insgesamt 103 Personen) im Promillebereich. Hierbei zeigt sich eine stärkere Ausprägung bei den Jugendlichen (51 Teilnehmende der Schulförderrichtlinie und 22 des Thüringen Jahres haben diese Angabe gewählt).

Bei fast 85 % der Geförderten (48.762) handelte es sich um **Jugendliche**. Der Anteil der **Älteren** (Ü 54) lag im Berichtsjahr bei 2,2 %. **Menschen mit Behinderung** sind ebenfalls nur in geringem Umfang (2,2 %) bei den geförderten Maßnahmen vertreten. Der **Anteil der Migrant:innen** lag mit 8,4 % zwar unter dem Vorjahr (10,3 %) aber weiter deutlich über dem Niveau der letzten Förderperiode (5,1 %) und auch dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Thüringen.² Hier spiegelt sich die Neuausrichtung verschiedener Fördergegenstände insbesondere im spezifischen Ziel h wieder. Dort betrug der Anteil der geförderten Personen fast 18 %. Im spezifischen Ziel d liegt der Anteil mit über 22 % sogar bei fast einem Viertel aller Teilnehmenden.

Nachdem nunmehr alle Fördermaßnahmen gestartet sind, liegt der Anteil der **Arbeitslosen** erwartungsgemäß deutlich niedriger als noch im Vorjahr. 11,3 % der geförderten Personen waren arbeitslos (8,3 % langzeitarbeitslos).

Es zeigt sich insgesamt eine deutliche Teilnehmerkonzentration auf jüngere Menschen. Das spiegelt sich auch in der Stärke der Teilnehmerzahlen der einzelnen spezifischen Ziele und Förderrichtlinien wider: Der wesentliche Teil der geförderten jüngeren Personen entfällt mit etwas mehr als 45.000 auf das spezifische Ziel f, in welcher Jugendliche in den Maßnahmen der Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie dem Thüringen Jahr gefördert werden. Im spezifischen Ziel a (Gründungsrichtlinie) wurden bislang etwa 1.500 Teilnehmende gefördert. 231 Teilnehmende wurden über die Beratungs- und FTI-Thüringen-PERSONEN-Richtlinie unterstützt. Auf die Fachkräftenrichtlinie im spezifischen Ziel g entfallen knapp 4.400 Teilnehmende und im spezifischen Ziel f konnten bisher 6.654 in der Mehrzahl langzeitarbeitslose Teilnehmende von Förderung der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie profitieren.

Tabellen 1 bis 3 geben einen Überblick über die Anzahl und Verteilung von Teilnehmenden nach verschiedenen personenspezifischen Merkmalen.

² Laut Angabe des Thüringer Landesamtes für Statistik belief sich der Ausländeranteil im Jahr 2022 auf 7,6 %.

Tabelle 1: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Erwerbsstatus

		davon Frauen		davon Arbeitslose		Davon Langzeitarbeitslose	
SZ	Gesamt	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a	1.473	764	51,9 %	600	40,7 %	71	4,8 %
d	231	71	30,7 %	42	18,2 %	3	1,3 %
f	45.206	18.132	40,1 %	78	0,2 %	15	0,03 %
g	4.359	1.828	41,9 %	0	0 %	0	0 %
h	6.654	2.978	44,8 %	5.868	88,2 %	4.619	69,4 %
Gesamt	57.923	23.773	41 %	6.588	11,3 %	4.708	8,1 %

Tabelle 2: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Migrationsstatus

		davon Menschen mit Migrationsstatus		davon Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit		davon Angehörige einer Minderheit	
SZ		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a		133	9,0 %	74	5,0 %	24	1,6 %
d		52	22,5 %	36	15,6 %	0	0 %
f		2.852	6,3 %	1.678	3,7 %	379	0,8 %
g		641	14,7 %	644	14,8 %	17	0,4 %
h		1.187	17,8 %	813	12,2 %	40	0,6 %
Gesamt		4.865	8,4 %	3.245	5,6 %	460	0,8 %

Tabelle 3: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Behinderung und Alter

		davon Menschen mit Behinderung		davon Jugendliche (U30)		davon Ältere (Ü54)	
SZ		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a		22	1,5 %	281	19,1 %	71	4,8 %
d		1	0,4%	91	39,4 %	14	6,1 %
f		775	1,7 %	44.958	99,5 %	0	0 %
g		94	2,2 %	1.318	30,2 %	521	11,95 %
h		377	5,7 %	2.114	31,8 %	679	10,2 %
Gesamt		1.269	2,2 %	48.762	84,2 %	1.285	2,2 %

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Angaben zu den Indikatoren und Teilnehmerzahlen im Datenbericht auf zumindest teilweise durchgeführte Vorhaben beziehen.

Umsetzung programmspezifische Indikatoren

Im ESF PLUS-Programm wurden für die verschiedenen Richtlinien jeweils eigene Ziele hinsichtlich des Outputs und der Ergebnisse definiert. Zum aktuellen Zeitpunkt – die ersten Förderungen laufen seit rund anderthalb Jahren – ist es nicht möglich eine vollumfänglich fundierte Einschätzung zu deren Erreichung zu geben. Gleichwohl liegen für alle Output- und auch einen Teil der Ergebnisindikatoren erste Daten vor.

Programmspezifische Outputindikatoren

Bei den **Outputindikatoren (Tabelle 4)** weisen die aktuellen Daten auf einen guten Start in die Förderperiode hin. Die Fördergegenstände werden nachgefragt und die ersten Teilnehmenden können von der ESF PLUS-Förderung profitieren.

Im **spezifischen Ziel a** wurden bisher 611 Gründungsinteressierte beraten. Das entspricht etwa 13 % des anvisierten Ziels. Es wurden bislang 13 Gründungsprämien ausgereicht (OI1.2). Für weitere 12 Anträge liegt bereits ein positives Juryvotum vor. Zudem sind im Jahr 2024 drei weitere Stichtage für die Einreichung von förderfähigen Anträgen terminiert.

OI4.1 (bzw. CO19) – die Zahl der unterstützten KMU – im **spezifischen Ziel d** ist aktuell zu 16,1 % (insgesamt 506 Förderungen) erfüllt. Die Förderung aus der FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie hat nicht direkt zur Jahresmitte 2022 begonnen. Die Indikatorenwerte entwickeln sich seit dem Förderbeginn jedoch gut. Es wurden bereits 54 Teilnehmende in Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte (OI4.2) und 63 Personen in den Forschungsgruppen (OI4.3) gefördert. Das entspricht 16 % bzw. 18 % des Ziels für 2029.

Fast 45.000 Schüler:innen und Jugendliche (OI6.2) wurden im **spezifischen Ziel f** in den ersten 18 Monaten der Förderperiode in ESF-Projekten unterstützt. Die Verwirklichungsquote liegt hier bei fast 35 %.

3.670 Erwerbstätige (OI7.1) konnten in der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie (**spezifisches Ziel g**) schon vom ESF profitieren. Das erste von insgesamt drei anvisierten Konzeptauswahlverfahren für den Indikator OI7.2 wurde ebenfalls bereits erfolgreich durchgeführt.

Und im **spezifischen Ziel h** wurden in den ersten anderthalb Jahren der Förderperiode rund 6.100 Arbeitslose mit dem ESF PLUS erreicht.

In Tabelle 4 werden die einzelnen Indikatoren mit Blick auf die Erfüllung des Ziels für 2024 und 2029 dargestellt.

Tabelle 4: Übersicht programmspezifische Outputindikatoren

SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert		
					Gesamt	VQ 2024	VQ 2029
a	OI1.1	Beratene Gründungsinteres- sierte	1.100	4.725	611	55,5 %	12,9 %
	OI1.2	TN, die die Gründerprämie er- halten haben	30	140	13	43,3 %	9,3 %
d	CO19	Zahl der unterstützten KMU	800	3.150	506	63,3 %	16,1 %
	OI4.2	TN an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	88	295	54	61,4 %	18,3 %
	OI4.3	TN an Forschungsgruppen	100	250	63	63 %	25,2 %
f	OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwick- lung unterstützt wurden	30	30	37	123 %	123 %
	OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	60.930	130.570	44.958 ³	73,8 %	34,4 %
g	OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, ein- schließlich Selbstständiger	10.400	31.200	3.670	35,3 %	11,8 %
	OI 7.2	Durchgeführte Konzeptaus- wahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	2	3	1	50 %	33%
h	OI 8.1	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nicht- erwerbstätigen Teilnehmenden	12.290	23.510	6.106	49,7%	26 %
	OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unter- stützt werden	10	20	12 ⁴	120%	60 %

Es zeigt sich, dass die Förderperiode zwar gut gestartet ist, die **Etappenziele für 2024** jedoch nicht für jeden Indikator ohne weiteres erreicht werden können. Nach aktueller Einschätzung erscheint die Erfüllung dieser Ziele für die **spezifischen Ziele d und f** realistisch. Das betrifft die nachfolgenden Indikatoren:

- **OI4.1/** CO19 (Zahl der unterstützten KMU aus der Beratungsrichtlinie)
- **OI4.2** (Teilnehmende an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte)
- **OI4.3** (Teilnehmende an Forschungsgruppen)
- **OI6.1** Teilnehmende Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt werden)
- **OI6.2** (Unter 30-Jährige aus der Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie dem Thüringen Jahr)

Auch das Ziel für den Indikator **OI8.2** (Anzahl der geförderten Landkreise und kreisfreien Städte aus der Sozialstrategie richtlinie) ist bereits jetzt erfüllt.

³ Hinweis: In dieser Angabe sind noch etwas mehr als 5.200 Personen mit Mehrfachteilnahmen enthalten, da zum Zeitpunkt der Datenziehung die Funktion ‚Herausnahme von Mehrfachteilnahmen‘ im neu eingerichteten IT-System EUREKA noch nicht zur Verfügung stand. Die Zahl wird in den nachfolgenden Datenberichten entsprechend korrigiert, sobald die Funktion eingerichtet ist.

⁴ Hinweis: In EUREKA wird als aktuell erreichter Wert noch 15 angegeben. In dieser Zahl sind doppelte Zählungen enthalten, welche in der kommenden Datenmeldung bereinigt sein werden. Deshalb wurde hier eine händische Korrektur vorgenommen.

Für die Indikatoren im **spezifischen Ziel a** liegen die Verwirklichungsquoten zwar aktuell noch leicht unter den Erwartungen. Dies begründet sich jedoch vorrangig aus dem etwas langsameren Förderstart. Im Jahr 2023 hat das Fördergeschäft deutlich angezogen, weshalb der Fachbereich für die Indikatoren **OI1.1** und **OI1.2** eine vollumfängliche Erfüllung des Etappenziels prognostiziert.

Bei den Indikatoren im **spezifischen Ziel g** sowie bei den **geförderten Arbeitslosen aus der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie** ist indes bereits heute davon auszugehen, dass das Etappenziel nicht vollumfänglich erreicht wird. Konkret sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Indikatoren potentiell betroffen:

Tabelle 5: Erfüllung Etappenziele im spezifischen Ziel g und h

Indikator	Etappenziel	Aktueller Wert	Prognose 2024	Prognose VQ 2024
OI7.1 (Erwerbstätige aus der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie)	10.400	3.670	Ca. 7.000	67 %
OI7.2 (durchgeführte KAV's für Vorhaben der Fachkräftebedarfssicherung)	2	1	1	50 %
OI8.1 (Arbeitslose oder Nichterwerbstätige Teilnehmende aus der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie)	12.290	6.106	Ca. 8.500	69 %

Die Gründe für die Unterschreitung der Zielwerte sind unterschiedlich. Ein wichtiger Faktor ist allen Fällen der **verspätete Beginn der Förderung**. Für das Erreichen der Etappenziele stehen nicht vier, sondern maximal 2,5 Jahre zur Verfügung.

In der **Integrationsrichtlinie (OI8.1)** kommen die Einschränkungen aufgrund der Änderungen im Gesetzesbereich des SGB II (Einführung eines neuen Förderauftrags für die Bundesagentur für Arbeit, siehe Kapitel 2 und 8.5) hinzu. Aus dieser Veränderung werden sich mit größerer Wahrscheinlichkeit auch Abstriche für das Ziel 2029 ergeben.

Für die KAV's in der **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie (OI7.2)** leitet die fachliche Entscheidung, dass zum jetzigen Zeitpunkt das neue KAV inhaltlich noch nicht zielführend wäre, das Vorgehen. Gleichwohl wird die für 2029 vorgesehene Zielzahl aber in jedem Fall erreicht.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren

Bei den **Ergebnisindikatoren (Tabelle 6)** können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht für alle spezifischen Ziele bzw. Indikatoren Daten vorliegen, da sich diese auf Ergebnisse beziehen, welche erst mit einem größeren Zeitverlauf erreicht werden können.

Die ersten Zahlen zeigen, dass sich die Ergebnisse im Rahmen der Erwartungen bewegen. Die Quoten liegen leicht über und teilweise auch wenige Prozentpunkte unter den gesetzten Zielwerten. Echte ‚Ausreiser‘ zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Im **spezifischen Ziel f** haben zum Stichtag 31.12.2023 84,4 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme an einem Schulförder- oder Ausbildungsprojekt bzw. dem Thüringen Jahr eine Qualifizierung erreicht (EI6.2). Der Wert ist im Vergleich zu Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte gestiegen und nähert sich dem anvisierten Zielwert von 86 %. Bei den Teilnehmenden der Fachkräftenrichtlinie im **spezifischen Ziel g** liegt die Quote mit aktuell fast 98 % noch über dem ohnehin hoch gesetzten Zielwert (95 %).

Für die **Integrations- und Aktivierungsprojekte** wird der Zielwert zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Situation (OI81.1) noch leicht unterschritten, OI81.2 – welcher auf die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. einer Ausbildung abzielt – wird indes leicht übererfüllt. Auch im Bereich der **Beratungsrichtlinie** liegt die Verwirklichungsquote über dem gesteckten Ziel: 76 % der Unternehmen haben 6 Monate nach der Beratung mindestens zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt.

Tabelle 6: Übersicht programmspezifische Ergebnisindikatoren

SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert	
				Gesamt	VQ
a	EI1.1	TN die 6 Monate nach Austritt Selbstständig sind	59 %	0	0
	EI1.2	TN deren Unternehmen nach zwei Jahren am Markt sind	70 %	0	0
d	EI4.1	Unternehmen, die 6 Monate nach Beratungsende mind. zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	65 %	136	76 %
	EI4.2	TN, die 6 Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind	60 %	0	0
	EI4.3	TN an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat	75 %	5	83,3 %
f	EI 6.1	Anteil der teilnehmenden Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben	90 %	0	0
	EI 6.2	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	86 %	21.991	84,4 %
g	EI 7.1	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	95 %	2.405	97,8 %
h	EI 8.1.1	Anteil der TN, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Projektende ihre berufliche und/ oder persönliche Situation verbessert haben	76 %	3.097	72,5 %
	EI 8.1.2	Anteil der TN, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer/ beruflicher Ausbildung befinden	27 %	1.184	27,7 %
	EI 8.2	Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden	80 %	0	0

2. Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Verwaltungsbehörde aufgrund des bisher erst sehr kurzen Förderzeitraums – mit einer Ausnahme – noch keine nennenswerten Erkenntnisse über potentielle Probleme bei der Programmumsetzung bzw. der Leistungserfüllung vor.

Die Ausnahme bezieht sich auf eine Gesetzesänderung auf Bundesebene, welche Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten innerhalb der **Integrationsrichtlinie** hat. Zum 1. Juli 2023 trat im Zuge des **Bürgergeldgesetzes** ein neues Förderinstrument in Kraft: die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II. Diese ermöglicht den Trägern der Grundsicherung nach SGB II eine Förderung bereitzustellen, die im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppe quasi eine Deckungsgleichheit mit der Förderung nach der Integrationsrichtlinie aufweist. Im Ergebnis musste die Förderung in der Integrationsrichtlinie angepasst werden. Hierüber wurde der Begleitausschuss am 12. September 2023 informiert. Im Zuge einer Konkretisierung der Anwendung von § 16k SGB II durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) konnte eine Lücke identifiziert werden, die künftig eine Förderung der Integrationsprojekte ermöglichen wird. Die Teilhabeprojekte können indes leider nicht fortgeführt werden. Das Begleitprojekt, das den inhaltlichen Schwerpunkt auf der fachlichen Begleitung der Projekte im Hinblick auf die Arbeit mit der Teilzielgruppe der Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung hat, wird aller Voraussicht nach ohne neues KAV ab dem Zeitpunkt des Startes der zweiten Förderrunde fortgeführt.

Die konkreten Auswirkungen der Änderungen auf die **Erfüllung der Zielwerte** bei den Outputindikatoren im spezifischen Ziel h werden aktuell geprüft. Wahrscheinlich erscheint wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt, dass zumindest die Etappenziele nicht vollumfänglich erreicht werden. Sofern notwendig erfolgt eine Anpassung im Rahmen der nächsten Programmänderung. Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Erfüllung der Quote für das Themenfeld **soziale Inklusion** (25 % der Gesamtmittel) jedoch weiterhin gewährleistet ist.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem **Ukraine-Krieg** und der weitere bzw. längerfristige Auswirkungen der **COVID19-Pandemie** werden beobachtet um eventuelle damit in Verbindung stehende Herausforderungen für die Umsetzung des ESF-Programms frühzeitig erkennen und die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

3. Beitrag des Programms zu den länderspezifischen Empfehlungen

Die Förderung trägt in der im ESF PLUS-Programm dargestellten Weise zu den länderspezifischen Empfehlungen bei. Anpassungen und/oder Neuerungen haben sich im bisher kurzen Förderzeitraum diesbezüglich nicht ergeben.

4. Evaluierungen

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 ist erneut ein umfangreiches Evaluierungsprogramm vorgesehen. Grundlage hierfür ist der Evaluierungsplan, welcher durch den Begleitausschuss in der Sitzung vom 11.05.2023 genehmigt wurde. Die Verwaltungsbehörde ESF wurde bei der Erstellung des Evaluierungsplan von der Ramboll Management Consulting GmbH unterstützt.

Sowohl die AG Evaluierung als auch die AG Chancengleichheit wurden in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen werden.

Der Evaluierungsplan sieht vor, dass nicht mehr alle Richtlinien vollumfänglich evaluiert werden. Der Grund dafür ist, dass die ESF-Förderung in vielen entscheidenden Bereichen keine grundsätzlichen Veränderungen im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 aufweist und die Richtlinien in diesem Zeitraum sehr umfangreich in die Bewertungen eingeflossen sind. Neue wesentliche Erkenntnisse sind deshalb nach diesem geringen zeitlichen Ablauf nicht zu erwarten. Die geplanten Einzelevaluierungen fokussieren sich auf die folgenden Themen und Förderbereiche:

- Gründungsprämie sowie Beratungs- und Vernetzungsprojekte,
- Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung,
- Integrierte Sozialplanung und Beteiligungsformate, Austauschprojekte sowie Untersuchungen,
- Teilhabe- und Integrationsprojekte,
- Praxisorientierte Maßnahmen und Beratungsstellen für Jüngere,
- Bildungsberatung

Neben den auf konkrete Förderinhalte ausgerichteten Evaluierungen soll es drei übergreifende Metaanalysen und Studien geben. Diese sollen sich zum einen mit der Öffentlichkeitsarbeit des ESF und zum anderen mit den Folgen der Pandemie auf Belastungserfahrungen von Frauen und Männern in Thüringen beschäftigen. Darüber hinaus ist eine ländervergleichende Studie vorgesehen, um neue Impulse für zukünftige Fördermöglichkeiten zu erhalten. Außerdem sieht der Evaluierungsplan noch drei Programmbewertungen und -analysen vor. Diese werden zum einen für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission benötigt. Zum anderen dienen sie für die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2028 bis 2034.

Im Hinblick auf die Methodik sollen in der Förderperiode 2021 bis 2027 hauptsächlich Implementations- und theoriebasierte Wirkungsanalysen angewandt werden. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Bewertungsplans der letzten Förderperiode haben gezeigt, dass bei kontrafaktischen Wirkungsanalysen Kosten und Nutzen nicht im Verhältnis stehen.

Die erste Evaluierung für die Pandemiestudie wurde bereits ausgeschrieben und der Zuschlag für den besten Bieter erteilt. Das Auftaktgespräch fand am 11. Dezember 2023 statt. Kern der Pandemiestudie ist eine Onlinebefragung von 1.600 Thüringer:innen mit Kindern im Rahmen. Ziel dieser Befragung ist es Aufschluss darüber zu geben, welche Auswirkungen die COVID19-Pandemie auf die Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit in Thüringen hatte, was zentrale Einflussfaktoren sind und welche Auswirkungen dies hat, auch auf die zugrundeliegenden Rollenbilder. Erste Ergebnisse werden im Rahmen des Zwischenberichts Ende April 2024 erwartet.

Die Umsetzung des weiteren Evaluierungsplans soll im ersten Quartal 2024 ausgeschrieben werden.

Zeitplan für die Evaluierungen

	2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029					
	Q1	Q2	Q3	Q4																										
Programmbewertungen und -analysen																														
Programmbewertung																														
Halbzeitüberprüfung																														
Sozioökonomische Analyse zur Programmvorbereitung der neuen ESF-Förderperiode																														
Einzelevaluierungen																														
Evaluierung der Beratungs- und Vernetzungsstrukturen für Gründer:innen, Unternehmensnachfolger:innen und KMU																														
Evaluierung der Konzeption und Wirksamkeit der Gründungsprämie																														
(Dialogische) Evaluierung der Programmstruktur und bereichsübergreifenden Grundsätze im Kontext der Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung																														
Evaluierung der Projekte zur Fachkräftebedarfsdeckung und ihrer Relevanz und Wirksamkeit																														
Evaluierung des Strategieprozesses und der Umsetzung von Maßnahmen zur Herausarbeitung von Best-Practice-Ansätzen im Bereich der integrierten Sozialplanung																														
Qualitative Evaluierung zu Wirksamkeitsprinzipien der Maßnahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen																														

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung der Förderung aus dem ESF PLUS-Programm für Thüringen wird durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zur Rahmung dieser Aktivitäten wurde eine **Kommunikationsstrategie** erarbeitet. Sie beschreibt die Zielgruppen, Schwerpunkte und strategischen Ansätze der in der Förderperiode geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurden vielfältige Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehört die stetige Aktualisierung der **Webseite** für den ESF PLUS in Thüringen (www.esf-thueringen.de). Sie enthält neben den üblichen Informationen zum ESF PLUS und den konkreten Fördermöglichkeiten auch allgemeine Informationen zu Inhalten mit EU-Bezug.

Auf dem Thema **EU-Mehrwert** – also der konkrete Nutzen der EU sowie der EU-Förderung für die Menschen in Thüringen und die Bedeutung der EU – lag auch im Jahr 2023 in der Öffentlichkeitsarbeit des ESF Plus Thüringen ein besonderer Fokus. So wurde z.B. der im Jahr 2022 erstmalig in einer Thüringer Schule durchgeführte Aktionstag aus der Reihe „Europa in meiner Region“ auch im Berichtsjahr veranstaltet. Er fand **am 27. Oktober 2023** an der Realschule Werner Seelenbinder in Apolda statt. Unter dem Motto "Europa kommt zu uns" konnten die rund 300 Schüler:innen aus vielen verschiedenen kreativen Mitmachangeboten wählen. Dazu gehörten u.a. verschiedene Workshops für Rap, Breakdance, Illustration und Kochen – alle in der kreativen Umsetzung mit einem Europabezug. Neben Kreativität stand auch Nachhaltigkeit auf dem Programm. Ein Recyclingmobil führte in das Thema Kunststofftrennung ein, während ein Thüringer Modelabel zum nachhaltigen Textil- und Modeworkshop einlud (mehr Informationen zum Aktionstag 2023 unter: <https://www.esf-thueringen.de/der-esf-in-thueringen/veranstaltungen/aktionstag-2023-1>).

Die Verwaltungsbehörde ESF beteiligte sich im Jahr 2023 wieder mit einem eigenen Stand am **Europafest der Thüringer Staatskanzlei**. In Sömmerda konnten sich interessierte Bürger:innen bei einem vielfältigen Programm auch über den ESF im Allgemeinen und dessen Fördermöglichkeiten informieren. Dabei kam auch das im Berichtsjahr gedruckte Programm des ESF Plus Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 zum Einsatz.

Gern gesehen sind bei Veranstaltungen wie dem Aktionstag oder dem Europafest die ESF **Give aways**. Hierfür hat die Verwaltungsbehörde im Jahr 2023 diverse neue Werbemittel produzieren lassen, um den Bekanntheitsgrad des ESF Plus insbesondere bei der breiten Öffentlichkeit zu steigern. Dabei wurde möglichst dem Aspekt der „Nachhaltigkeit“ Rechnung getragen, indem die Werbemittel beispielsweise aus FSC-zertifiziertem Holz oder recycelten Materialien bestehen.

Als weiteren Baustein zur Sichtbarmachung des ESF Thüringen wurde die **Eventausstattung** für Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde aktualisiert. Neben der Überarbeitung der ESF-Rückwand und des Counters wurden auch ein neues Roll-up sowie eine EU-Tischdecke und EU-Wimpelketten angeschafft. Insbesondere die beiden zuletzt genannten Gegenstände sollen die Veranstaltungen noch mehr auflockern.

Eine weitere Tradition des ESF Thüringen wurde ebenfalls im Jahr 2023 fortgesetzt. Die Verwaltungsbehörde ESF hat erneut einen Wandkalender produziert. Der **ESF-Kalender** mit dem Thema „Grenzenloses Europa“ zeigt eindrucksvolle Bilder faszinierender Landschaften, die einst durch Grenzen getrennt waren, heute aber mehr und mehr zusammenwachsen. Flüsse, Berge, Seen und Strände – sie alle stehen für ein geeintes Europa. Ergänzt werden diese

Bilder durch kleine wissenswerte Anekdoten. Erstmals gab es die Möglichkeit den ESF-Kalender über die Webseite www.esf-thueringen.de zu bestellen. So erreichte dieser Kalender Interessierte auch über die Grenzen Thüringens hinaus.

6. Vorhaben mit strategischer Bedeutung

Im ESF PLUS Thüringen wurde die Sozialstrategierichtlinie als Vorhaben mit strategischer Bedeutung benannt. Die Förderung setzt mit dieser strukturellen Herangehensweise am Kern der sozialen Herausforderungen in Thüringen an und trägt so durch die Planung sowie den Aufbau bedarfsgerechter und präventiver Strukturen zur langfristigen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei. Darüber hinaus sollen Instrumente zur Wirkungsmessung der Inklusionsleistungen entwickelt und angewendet werden. Die Förderung aus der Richtlinie begann sukzessive ab der Jahresmitte 2022. Der Fokus lag und liegt folglich zunächst in einem erfolgreichen Umsetzungsbeginn. Nach aktuellen Einschätzungen gelingt dies in den einzelnen Fördergegenständen gut (siehe hierzu Kapitel 8.5).

Für die Vorhaben mit strategischer Bedeutung gelten besondere Auflagen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit. Die aktuelle Planung sieht vor, dass im Jahr 2024 ein Bürgerfest in Altenburg gemeinsam mit dem dort angesiedelten THINKA-Projekt durchgeführt wird. Die Abstimmungen hierzu haben begonnen.

7. Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen

Die grundlegenden Voraussetzungen werden weiterhin in der im ESF PLUS-Programm dargestellten Weise erfüllt. Anpassungen und/oder Neuerungen haben sich bislang diesbezüglich nicht ergeben.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurden die von der Kommission im Zuge der Programmgenehmigung für das „Programm ESF Plus“ getroffenen Anmerkungen zu den grundlegenden Voraussetzungen vollständig implementiert.

Grundrechte-Charta

Die Verwaltungsbehörde übernimmt in der Förderperiode 2021-2027 die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte (GRC)“. Sie hat dazu ein elektronisches Postfach eingerichtet, über das Beschwerden und Verstöße gegen die Grundrechte-Charta gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite (inkl. verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur Grundrechte-Charta) zum ESF Plus Thüringen Förderperiode 2021-2027 hingewiesen. Da die Ausreichung von Zuwendungen an entsprechende Erklärungen der Antragstellenden gebunden ist, können nachgewiesene Verstöße mit dem Widerruf der Förderung sanktioniert werden.

Im Begleitausschuss wurde auf Grundlage einer Regelung in der Geschäftsordnung ein eigener Tagesordnungspunkt in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der Begleitausschuss über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta der Grundrechte durch die Verwaltungsbehörde informiert wird. Erstmals erfolgte dies in der Sitzung vom 11. Mai 2023.

Beschwerdeführer erlangen z. B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Landesantidiskriminierungsstelle des Freistaats Thüringen Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 Grundrechte-Charta.

Zur Sicherstellung der Konformität der ESF PLUS-Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union haben die mit der Umsetzung des ESF befassten Förderreferate eine von der Verwaltungsbehörde ESF entwickelte Checkliste erhalten, mittels dieser sie im Rahmen der Erstellung oder Änderung von Förderrichtlinien dokumentieren können, dass die Berücksichtigung der Grundrechte-Charta auch tatsächlich erfolgte.

Zudem hat die Verwaltungsbehörde ESF allen zwischengeschalteten Stellen die „Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“), (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union [2016/C 269/01]) zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die VB-ESF allen zwischengeschalteten Stellen die in den genannten Leitlinien von der EU-KOM vorgeschlagene „Prüfliste“ mit den Bewertungskriterien für die Einhaltung der Charta der Grundrechte als Auszug zusätzlich für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsbehörde ESF hat den zwischengeschalteten Stellen, die die ESF-Förderung umsetzen, ein „Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung aus dem ESF Plus geförderter Vorhaben“ zur Verfügung gestellt, das diese den Antragstellenden mit den übrigen Antragsunterlagen zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang ist von den Antragstellenden eine „Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens“ als subventionserhebliche Unterlage vor der Bewilligung eines Vorhabens einzureichen. Dieses Erfordernis wurde in den Handlungsanweisungen der VB-ESF (VKS-Dokument), die für die zwischengeschalteten Stellen verbindlich sind, als fixe Regelung verankert.

Außerdem hat die Verwaltungsbehörde ESF in dem für die zwischengeschalteten Stellen verbindlich geltenden „Handbuch für das Überprüfungssystem gemäß Artikel 74 Abs. 1, 2 VO (EU) 2021/1060“ (VKS-Dokument) entsprechende Regelungen in Bezug auf vorzunehmende Überprüfungen bei den Begünstigten getroffen, in deren Ergebnis sichergestellt werden soll, dass die Anwendung und Umsetzung der Grundrechte-Charta erfolgt.

UN Behindertenrechtskonvention

Die Verwaltungsbehörde übernimmt in der Förderperiode 2021-2027 die Rolle des „Ansprachepartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“ (UN-Behindertenrechtskonvention). Die Verwaltungsbehörde hat hierzu ebenfalls ein Funktionspostfach eingerichtet, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK in Verbindung mit der Umsetzung des ESF Plus angezeigt werden können. Auf das Postfach sowie die UN-BRK wird mit der Webseite zum ESF PLUS bzw. Verstöße werden durch die Verwaltungsbehörde auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z. B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlichtungsstelle BGG oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in weitere Schritte einbezogen.

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss über die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hierzu wird ein eigenständiger TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der Begleitausschuss über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert wird. Diese Informationen beinhalten mindestens Aussagen zum konkreten UN-BRK-Verstoß sowie den Abhilfemaßnahmen. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des Begleitausschusses bei Verstößen gegen die UN-BRK in die Geschäftsordnung des BGA aufgenommen. Erstmals erfolgte dies i der Sitzung vom 11. Mai 2023.

8. Bericht zum Umsetzungsstand der ESF-Richtlinien

8.1 Spezifisches Ziel: ESO4.1 (a)

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.

In diesem spezifischen Ziel wird die **Gründungsrichtlinie** umgesetzt. Mit der Förderung sollen die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben erhöht und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmensführung konzeptionell und strategisch zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Gefördert werden Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben im Vorfeld und während der ersten Phase der Gründungen und Unternehmensnachfolgen, welche sich auch spezifisch auf Zielgruppen wie Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren.

Es werden Beratungs- und Vernetzungsprojekte für potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen gefördert, die sich an zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfen orientieren sollen. So sollen neben Beratungs- und Vernetzungsprojekten mit einem Fokus auf spezifische Personengruppen (z.B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Personen) auch Angebote gefördert werden, die sich inhaltlich u.a. auf innovative und technologieorientierte Gründungen oder konzeptionell auf bisher weitgehend unerschlossene Zielgruppen (z.B. Schüler:innen, Studierende, Auszubildende) konzentrieren, um diese zu selbständiger Erwerbstätigkeit zu motivieren und so die Gründungskultur in Thüringen zu stärken.

Zudem sollen inhaltliche Unterstützungsangebote zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Gründungs- und Nachfolgevorhaben angeboten werden, da diese am Markt nur unzureichend abgedeckt werden und Gründer:innen bzw. Nachfolger:innen erfahrungsgemäß geringe Kenntnisse über die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Vorhabens aufweisen. In Vorbereitung eines konkreten Gründungs- bzw. Nachfolgevorhabens sollen bedarfsorientierte und individuell relevante Beratungen und Qualifizierungen für gründungs- bzw. nachfolgeinteressierte Personen gefördert werden.

Ergänzend sollen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte Intensivberatungen zu betriebswirtschaftlichen Themen und Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und positiven Entwicklung ihrer Unternehmen erhalten. Da den Evaluierungsergebnissen der vergangenen Förderperiode zufolge auch Beratungen zu Themen der Nachhaltigkeit nachgefragt werden und dieses Themenfeld in Zukunft an Relevanz gewinnen wird, sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig auch die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) zu den Beratungsthemen gehören, die sich auch in der Nachhaltigkeitsplanung auf Landesebene wiederfinden. Damit sollen frühzeitig die Managementkompetenzen der zukünftigen Geschäftsinhaber:innen aufgebaut und so nachhaltige Gründungen bzw. Unternehmensnachfolgen sichergestellt werden.

Zudem sollen gründungsinteressierte Personen mit einer Geschäftsidee existenzsichernd bei der Vorbereitung ihres innovativen Gründungsvorhabens unterstützt werden. Dabei soll ein breites Innovationsverständnis angelegt werden. Neben innovativen Gründungsvorhaben technischer Art werden im Sinne der sozialen Innovation beispielsweise auch nichttechnische Innovationen für hochwertige Bildung oder Geschlechtergleichheit gefördert, um gemäß der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit Hilfe der Förderung soll das Gründungspotential besser ausgeschöpft werden.

Diese Maßnahmen tragen insgesamt zur Förderung möglichst auf Dauer angelegter selbstständiger Erwerbstätigkeit im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte bei, indem der Unternehmergeist von Gründungsinteressierten gefördert wird und (Existenz-)Gründungen sowie Unternehmensnachfolgen vorbereitet, beraten und begleitet werden.

Als **Outputindikatoren** sind die Anzahl der beratenen Gründungsinteressierten und die Anzahl der Teilnehmenden, welche die Gründungsprämie erhalten haben, definiert. Die **Ergebnisindikatoren** zielen auf tatsächlich erfolgte Gründungen und die Marktstabilität dieser Gründungen ab.

Umsetzungsstand Gründungsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen (2.1)
- Existenzgründungspässe für Gründungen und Nachfolgen (2.2)
- Beratungs- und Vernetzungsprojekte für Gründer:innen (2.3)
- Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase (2.4)

In der Förderperiode 2021 – 2027 ist die Umsetzung der Förderung aus der Gründungsrichtlinie von der GFAW (jetzt TLVWA) in die Thüringer Aufbaubank gewechselt.

Die Gründungsrichtlinie, unterzeichnet am 01.06.2022, wurde im ThürStAnz Nr. 25/2022 vom 20.06.2022 veröffentlicht. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 31.03.2022 in Kraft.

Die Förderung in dieser Richtlinie startete mit einem Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von **Beratungs und Vernetzungsprojekten** (Fördergegenstand 2.3 der Richtlinie). Die Träger der ausgewählten Konzepteinreichungen konnten ihren Online-Antrag ab 16.06.2022 stellen. Neu im Rahmen der Umsetzung des Fördergegenstandes ist die Möglichkeit der Förderung der direkten Personalkosten sowie der übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben auf Basis einer Pauschale. Die Förderung mit der Pauschale wird aktuell ausschließlich in Anspruch genommen.

Eingereicht wurden insgesamt sechs Konzepte von sieben Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2025 mit einem beantragten Zuschussvolumen von 16 Mio. Euro.

Nach der formalen Antragsprüfung wurde das Votum einer Fachjury am 25.05.2022 eingeholt. Positiv bewertet wurden insgesamt fünf Konzepte von sechs Trägern, davon vier Einzelträger und ein Netzwerkvorhaben mit zwei Trägern. Im Anschluss fanden einzelne, detaillierte Trägergespräche statt. Aktuell sind alle fünf Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 11,4 Mio. Euro bewilligt, ausbezahlt wurden davon mit Stand zum 30.11.2023 3,4 Mio. Euro.

Seit dem 01.07.2022 ist die Online-Antragstellung für **Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen** (Fördergegenstand 2.1) möglich. Bei diesem Fördergegenstand können fortlaufende Anträge gestellt werden. Neu im Rahmen der Umsetzung dieses Fördergegenstandes ist die Förderung auf Basis von Standardeinheitskosten für die Intensivberatungen einschließlich der Dienstleistungen für die Qualitätssicherung. Aktuell konnten in 2023 bereits 81 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von über 770.000 Euro bewilligt werden.

Ebenfalls seit dem 01.07.2022 ist die Online-Antragstellung von **Existenzgründungspässen für Gründungen und Nachfolgen** (Fördergegenstand 2.2 der Richtlinie) möglich. Bei diesem Fördergegenstand kommen Standardeinheitskosten für verschiedene Förderbausteine zur Anwendung. Im laufenden Haushaltsjahr 2023 wurden bisher 410 Anträge mit einem Zuschussvolumen von über 600.000 Euro bewilligt.

Insgesamt 13 Anträge auf eine Förderung von **Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase** (Fördergegenstand 2.4 der Richtlinie) konnten in 2023 durch die Thüringer Aufbaubank positiv beschieden werden. Das bewilligte Zuschussvolumen beläuft sich auf 569.000 Euro. Gefördert werden Standardeinheitskosten in Höhe von monatlich 2.500, 3.000 oder 3.500 Euro je nach Qualifikation nach dem DQR.

Die Einhaltung der **Querschnittsziele** wird bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde von den Antragstellern abgefragt. Im Rahmen der Prüfung des Antrages wird im Antragsprüfvermerk (Checkliste) die Plausibilität der Angaben durch die TAB dokumentiert. Erklärt ein Zuwendungsempfänger, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich erfüllt werden (d.h. dass das Vorhaben auf das jeweilige Querschnittsziel ausgerichtet ist), wird der Zuwendungsempfänger beauftragt, dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Sind Aussagen nicht plausibel, wird der Zuwendungsempfänger kontaktiert.

Zudem leisten die Beratungs- und Netzwerkprojekte einen wesentlichen Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt ThEx FRAUENSACHE, welches sich allein an gründungsinteressierte Frauen richtet. Das Projekt wird von Frauen für Frauen durchgeführt, um die Gründungswahrscheinlichkeit und Nachhaltigkeit der Gründung von Frauen zu erhöhen. Das Projekt ThEx Enterprise richtet sich im speziellen an Ältere, Personen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose, um sie für Gründungen zu motivieren und bedarfsgerecht zu begleiten.

Projektbeispiele

Beispiel „Beratungs- und Vernetzungsprojekt für Gründer:innen“

Zuwendungsempfänger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)
Thema: ThEx Young Entrepreneurs – Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für Gründerinnen und Gründer einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen

Ziel des Projektes ist es, Jugendliche in Thüringen zu befähigen, ihre Lebens- und zukünftige Arbeitswelt aktiv zu gestalten, u.a. indem sie Entrepreneurship Kompetenz und Entrepreneur-

rship Motivation entwickeln. Jugendliche sollen ein positives Unternehmer:innenbild entwickeln und die berufliche Selbständigkeit als mögliche Perspektive für den eigenen Berufs- und Lebensweg entdecken.

Beispiel „Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen durch selbständige Unternehmensberater:innen“

Zuwendungsempfänger: ein Gründer
Thema: Intensivberatungen für Gründer:innen

Der Existenzgründer plante eine Unternehmensgründung als Sachverständiger für Kfz-Wert- und Schadensgutachten. Zur Unterstützung in seinem Gründungsvorhaben wurden durch einen Unternehmensberater folgende Beratungsinhalte mit einem Umfang von 20 Tagwerken umgesetzt: Analyse der Unternehmenssituation und Zielsetzung, Planung der zukünftigen Unternehmensstruktur, Liquiditätsplan, Finanzplan und Investitionsplan, Personalplan, Kommunikationskonzept, Zielgruppenanalyse, Handlungsempfehlung.

Beispiel „Existenzgründerpässe für Gründungen und Nachfolgen“

Zuwendungsempfänger: Gründer
Thema: Existenzgründungspass für Gründungen und Nachfolgen

Gefördert wurde die Übernahme einer vorbestehenden Allgemeinarztpraxis in Thüringen. Es erfolgte eine altersbedingte Abgabe der Praxis in 2023 an den Gründer. Das Spektrum ist dabei die ganzheitliche hausärztlich-fachmedizinische Betreuung von Patienten aller Altersgruppen mit Schwerpunkt auf Familien und Menschen des höheren Alters. Aufgrund der Übernahme werden vorbestehende, etablierte Strukturen weitgehend übernommen. Der Gründer arbeitete selbst bereits seit zwei Jahren als angestellter Arzt in der in 2023 selbständig übernommenen Hausarztpraxis. Es wurde im Rahmen der Unternehmensnachfolge eine steuerliche Beratung, eine branchenspezifische Weiterbildung und ein EDV-Seminar in Anspruch genommen.

Beispiel „Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase“

Antragstellende: Gründer
Thema: Saucenliebe - Existenzsicherung des Gründers mit einem innovativen Gründungsvorhaben

Fördergegenstand ist der Aufbau einer Lebensmittelproduktion für pastöse Feinkostprodukte mit spezifischen Kundennutzen hinsichtlich Gesundheit, Natürlichkeit und Regionalität. Das Portfolio umfasst dabei Brotaufstriche, Cremes sowie Saucen aller Art. Durch Veredelung und den Einsatz besonderer Zutaten werden höherwertige Lebensmittel mit speziellen Nutzenversprechen kreiert. Das kann ein einzigartiger, durch einen natürlichen Fermentationsprozess erzielter Geschmack, aber auch ein durch Pflanzenprotein, Präbiotika und Ballaststoffen angereichertes Lebensmittel sein. In der eigenen Produktion können skalierbare Produktinnovationen geschaffen oder bestehende Produktlösungen hinsichtlich Kundennutzen optimiert werden.

Umsetzungsstand programmspezifische Indikatoren Gründungsrichtlinie (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in diesem spezifischen Ziel bisher 1.473 Teilnehmende gefördert. Davon sind etwa 52 % (764) Frauen.

Der ersten **Outputindikator (OI1.1 – Beratene Gründungsinteressierte)**, in welchen nicht alle Fördergegenstände aus der Gründungsrichtlinie einfließen, liegt bei 611. Das entspricht rund 55 % des für Ende 2024 anvisierten Etappenziels (und 13 % des Ziels für 2029). Der Indikator **OI1.2 (Teilnehmende, die eine Gründungsprämie erhalten haben)** liegt aktuell bei 13.⁵

Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Etappenziele dennoch bei beiden Indikatoren erreicht werden. Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass die Förderzahlen noch etwas unter den Erwartungen liegen. Aufgrund des verspäteten Starts der neuen Förderperiode in der zweiten Jahreshälfte 2022 und des Wechsels der Bewilligungsstelle von der GFAW (jetzt TLVwA) auf die TAB konnten die im ESF PLUS Programm festgelegten Förderfälle im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 noch nicht erreicht werden. Sowohl die IT als auch die zuständige Fachabteilung in der TAB wurden erst und werden immer noch technisch und personell aufgebaut, neue Mitarbeiter:innen werden eingearbeitet. Im Laufe des Jahres 2023 konnte jedoch bereits eine steigende Zahl von Antragsbearbeitungen und Bewilligungen verzeichnet werden, ein Nachholeffekt aus dem verspäteten Förderstart hat sich eingestellt.

Daten für die **Ergebnisindikatoren** liegen zum Stichtag 31.12.2023 nur in sehr eingeschränktem Umfang vor und lassen noch keine echten verwertbaren Aussagen zu.

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID19-Pandemie sowie des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel trübten das Gründungsinteresse in den Jahren 2022 und 2023 zusätzlich ein. Im Laufe des Jahres 2023 konnte jedoch bereits eine steigende Zahl von Antragsbearbeitungen und Bewilligungen verzeichnet werden, Rückstände werden aufgearbeitet. Für die Folgejahre wird deshalb von einer Erreichung der geplanten Zielwerte ausgegangen.

In regelmäßigen Jours Fixen mit der TAB werden Fortschrittskontrollen durchgeführt. Ebenso wurde vereinbart, verstärkt das Programm zu bewerben.

⁵ Aktuell stehen vom Gründungsprämien-Stichtag 15.11.2023 insgesamt 12 Anträge mit positiven Juryvotum zur Bewilligung an. Bis Ende 2024 sind noch weitere drei Stichtage mit förderfähigen Anträgen (15.02.2024, 15.05.2024 und 15.08.2024) terminiert. Geplant werden kann je Stichtag mit 5 weiteren förderfähigen Gründungsprämienanträgen (in Abhängigkeit vom Juryvotum). Das Etappenziel ist folglich durchaus realistisch.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI1.1	Beratene Gründungsinteressierte	Anzahl	1.100	4.725	321	290	0	611	13,3 %	12,6 %	0 %	12,9 %
OI1.2	TN, die die Gründerprämie erhalten haben	Anzahl	30	140	9	4	0	13	10,7 %	7,1 %	0 %	9,3 %
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			706	764	3	1473				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			270	329	1	600				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			34	37	0	71				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			103	103	1	207				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			333	332	1	666				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			18	18	1	37				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			158	85	1	244				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			34	37	0	71				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			50	30	1	81				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			285	305	0	590				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			371	429	2	802				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			10	12	0	22				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			49	25	0	74				

CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			79	54	0	133				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			13	11	0	24				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			0	0	0	0				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			181	193	1	375				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene				0	0	0	0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl			0	0	0	0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI1.1	TN die 6 Monate nach Austritt Selbstständig sind	OI1.1	Anteil	Prozent	59 %	0	0	0	0	-	-	-	-
EI1.2	TN deren Unternehmen nach zwei Jahren am Markt sind	OI1.2	Anteil	Prozent	70 %	0	0	0	0	-	-	-	-
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					0	2	0	2				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren					0	0	0	0				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					0	0	0	0				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					60	75	0	135				

CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					0	0	0	0				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					0	0	0	0				

8.2 Spezifisches Ziel: ESO4.4 (d)

Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden.

In diesem spezifischen Ziel werden die **Beratungsrichtlinie** sowie die **Richtlinie FTI-Thüringen-PERSONEN** umgesetzt.

Diese beiden Richtlinien adressieren insbesondere die beiden nachfolgenden Investitionsbedarfe:

a) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)

Im Rahmen der Förderung werden **Firmenstipendien an Studierende und Doktorand:innen** v. a. in MINT-Fächern vergeben, um möglichst früh während des Studiums die Vernetzung von hochqualifiziertem Nachwuchsfachkräften mit KMU in Thüringen zu erreichen, diese an die KMU zu binden und ihnen den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Mit der Förderung von innovativen Personal sollen Thüringer KMU zudem dabei unterstützt werden, sowohl hochqualifizierte Absolvent:innen von Hochschulen und Universitäten unmittelbar nach Studienabschluss als auch hochqualifizierte Fachkräfte unbefristet einzustellen und mit innovativen Projekten betrauen zu können. Dadurch soll die Position der Thüringer KMU im (inter-)nationalen Wettbewerb mit der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können, gestärkt werden. Zugleich sollen die vom geförderten Personal zu leistenden Aufgaben zu einem Wissenszuwachs führen. Die Absolvent:innen und hochqualifizierten Fachkräfte unterstützen so den Wissenstransfer von Universitäten und Hochschulen in die Thüringer Wirtschaft.

Außerdem werden **Forschungsgruppen** aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen, welche für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft von Bedeutung sind. Mit der Arbeit in den Forschungsgruppen sollen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden weiterentwickelt sowie diese zum Transfer und zur Vernetzung befähigt werden. Die Fragestellungen für die Forschungsgruppen werden im Rahmen von Wettbewerben entlang der thematischen Hauptlinien der zukunftsträchtigen Bereiche der Thüringer Industrie definiert. Die Grundlage dafür bildet die weiterentwickelte RIS Thüringen (Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen): Hierzu gehören im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal u.a. die nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik sowie die nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Über die Aufrufe wird im Sinne des europäischen Grünen Deals sichergestellt, dass wie schon in der vergangenen Förderperiode auch Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Klimaneutralität Europas gefördert werden. Hierbei unterstützen sogenannte Industriebeiräte, um eine möglichst hohe Praxisnähe und wirtschaftliche Relevanz sowie den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft sicherzustellen.

Diese Maßnahmen tragen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal gerade im wichtigen MINT-Bereich in Thüringen bei, machen das Wissens- und Fachkräftepotenzial aus den Thüringer Hochschulen, Universitäten sowie außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen für die Thüringer Wirtschaft nutzbar und unterstützen die Anpassung an den Wandel.

b) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

Es werden **Beratungs- und Vernetzungsangebote für KMU** gefördert, die zur Sensibilisierung und Ausschöpfung der Potentiale zu den Themen Unternehmensentwicklung und Digitalisierung beitragen sollen, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern. Zudem sollen KMU bei dem Thema erfolgreiche Unternehmensnachfolge unterstützt werden. Dabei sollen KMU Orientierung, die Möglichkeit zum Austausch sowie den Zugang zu relevantem Wissen finden. Nicht zuletzt sollen die Kleinstunternehmen und Freiberufler:innen der Kreativwirtschaft dabei unterstützt werden, der Kreativwirtschaft in Thüringen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, bestehende Wertschöpfungspotenziale zu heben und die Innovationskraft der Branche für die gesamte Thüringer Industrie und Wirtschaft nutzbar zu machen.

Ergänzend sollen KMU einen Zuschuss für **Intensivberatungen**, die Strategien für eine Existenzsicherung und nachhaltige positive Entwicklung vermitteln, erhalten können. Zu den Beratungsthemen sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig noch stärker die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) gehören, die sich auch in der Nachhaltigkeitsplanung auf Landesebene wiederfinden.

Dazu können insb. KMU im Handwerk geförderte Einzel- und Gruppenberatungen zur langfristigen Sicherung und Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in Anspruch nehmen. Dabei können neben betriebswirtschaftlichen auch digitalisierungs- und innovationsbezogene Fragestellungen thematisiert werden.

Diese Maßnahmen tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmen und Unternehmer:innen an den Wandel bei, indem sie KMU durch Gruppen- und einzelbetriebliche Intensivberatungen sowie Vernetzungsangebote bzgl. der Herausforderungen des digitalen, technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels unterstützen.

Insgesamt ist die Förderung für die FTI-Thüringen Personen- sowie die Beratungsrichtlinie gut angelaufen und wird nachfolgend richtlinienspezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand FTI-Thüringen PERSONEN

Fördergegenstände:

- Thüringen-Stipendium (2.1)
- Innovatives Personal (2.2)
- Forschungsgruppen (2.3)

Der Übergang zwischen der 5. und der 6. Förderperiode ist für die Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung reibungslos und ohne Förderlücke gelungen.

Seit August 2022 konnten Anträge für die Fördergegenstände **Innovatives Personal** und **Thüringen Stipendium** entgegengenommen und durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt werden. Bei diesen Fördergegenständen ist eine fortlaufende Beantragung möglich, die auch rege genutzt wird. Während die Nachfrage beim Thüringen Stipendium von Anfang an sehr gut war, hat sich beim Innovativen Personal nach einem verhaltenen Beginn die Nachfrage positiv entwickelt. Durch gezielte Werbemaßnahmen für diesen Fördergegenstand (z.B. Imagefilm) wird die Förderung des Innovativen Personals aktiv beworben. Die Erreichung der Etappenziele 2024 und der Zielwerte für 2029 werden für das Innovative Personal als realistisch eingeschätzt. Gegenmaßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Die **Forschungsgruppen** unterliegen einem Wettbewerbsverfahren. Die Nachfrage beim ersten Wettbewerbsverfahren in der neuen Förderperiode, das bereits im Juli 2022 gestartet wurde, war sehr groß. Es wurden 54 Förderanträge (Einzelanträge und Kooperationsanträge) und damit 31 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 28,1 Mio. € von den Thüringer Forschungseinrichtungen gestellt. Davon werden 10 Forschungsgruppen mit einem Gesamtetat von 10 Mio. € im Dezember 2022 für einen Förderzeitraum von 3 Jahren bewilligt. Die ausgeschriebenen Themenbereiche adressierten nachhaltige Forschungsschwerpunkte. Fünf Forschungsgruppen beschäftigen sich mit FuE-Themen im Bereich nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung und eine Forschungsgruppe im Bereich nachhaltiger Mobilität und Logistik. Dabei geht es z.B. um softwarespezifische autonome Energiesysteme, die Abtrennung von CO₂ aus Gemischen zur Verringerung der CO₂ Emissionen mit nachhaltigen Polymermaterialien sowie intelligente Steuerung des Verkehrs zur Verringerung der Schadstoffemissionen.

Der zweite Aufruf für die Forschungsgruppen (Aufruf im März 2023) hatte eine nochmals gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen. Es wurden 68 Förderanträge (Einzelanträge und Kooperationsanträge) und damit 33 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 31,0 Mio. € von den Thüringer Forschungseinrichtungen gestellt. Davon wurden 11 Forschungsgruppen mit einem Gesamtetat von knapp 10,2 Mio. € im Oktober 2023 für einen Förderzeitraum von 3 Jahren bewilligt. Die ausgeschriebenen Themenbereiche adressierten erneut nachhaltige Forschungsschwerpunkte. Fünf Forschungsgruppen beschäftigen sich mit FuE-Themen im Bereich nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Dabei geht es z.B. um den Einsatz von Stroh im Bauwesen und die Entwicklung einer Natrium-Ionen-Batterie.

Die Einhaltung der **Querschnittsziele** wird bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF Verwaltungsbehörde abgefragt. Anhand der Checkliste im Antragsprüfvermerk wird die Plausibilität der Angaben durch die TAB geprüft. Erklärt ein Zuwendungsempfänger, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich erfüllt werden (d.h. das Vorhaben auf die das jeweilige Querschnittsziel ausgerichtet ist), ist dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Sind Aussagen nicht plausibel, wird der Zuwendungsempfänger kontaktiert.

Das Querschnittsziel **Ökologische Nachhaltigkeit** wird insbesondere bei den Forschungsgruppen aufgegriffen. Bei dem Ausschreibungsverfahren für die Forschungsgruppen sind u. a. folgende Spezialisierungsfelder zur Erfüllung der Nachhaltigkeit einschlägig: Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung und Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik. Weiterhin gibt es auch im Auswahlverfahren bei der Begutachtung einen Zusatzpunkt, wenn das Forschungsthema einen Beitrag zum Europäischen „Green Deal“ (Ökologische Nachhaltigkeit) leistet.

Die nachfolgenden **Beispiele** zeigen ausgewählten Forschungsgruppen aus den ersten beiden Calls der neuen Förderperiode zu den Themenfeldern „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“ und „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“

Beispiele aus dem Themenfeld Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung

Antragsteller: Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thema: Abscheidung und Umwandlung von Kohlenstoffdioxid an nanostrukturierten Polymermaterialien

Die Forschungsgruppe arbeitet an einer neuen Methode zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Kohlenstoffdioxid (CO₂). Damit soll der Ausstoß dieses klimaschädlichen Treibhausgases und dessen Konzentration in der Atmosphäre verringert werden. Die Senkung des CO₂-Ausstoßes ist eine der drängendsten Zukunftsfragen unserer Zeit. Die Jenaer Forschungsgruppe greift dieses hochaktuelle Thema auf, indem sie neue Polymermaterialien als „Einfangmaterial“ für das Treibhausgas sowie eine Technologie für das anschließende Herauslösen des CO₂ aus diesem Material entwickelt. Das CO₂ kann dann gespeichert oder zur Herstellung von Stoffen wie Methan (Erdgas), Benzin, Diesel, Kerosin und anderen Grundchemikalien verwendet werden.

Antragsteller: Bauhaus-Universität Weimar und Materialforschungs- und -prüfanstalt Weimar
Thema: INNOSTROH - Innovatives Bauen mit lasttragenden Strohballen

Gegenstand der Forschungsgruppe sind wissenschaftliche Untersuchungen zu Bauwerken aus lasttragenden Strohballen und die Vorbereitung von Regelwerken zur Einführung dieser neuartigen leistungsfähigen Bauweise. Ein innovatives Bauen mit dem nachhaltigen und ökologischen Baustoff Stroh soll dabei die Erfüllung höchster Energiestandards ermöglichen.

Beispiele aus dem Themenfeld Gesundes Leben- und Gesundheitswirtschaft

Antragsteller: Leibniz Institut für Naturforschung und Infektionsbiologie Jena
Thema: Neuartige Strategie bei Infektionen mit Pilzen

Infektionen durch Pilze stellen eine starke Bedrohung der menschlichen Gesundheit dar. Die im Projekt zu untersuchenden Infektionen sind besonders herausfordernd, dass sich manche Pilze unter dem Schutzschild eines menschlichen Proteins tarnt und damit der Immunverteidigung entkommt. Diese Strategie macht die Therapie solcher Infektionen sehr herausfordernd und erfordert zum einen ein besseres molekulares Verständnis der Schutzmechanismen sowie eine maßgeschneiderte Intervention. Beides ist von großem medizinischen und gesellschaftlichem Interesse.

Antragsteller: Friedrich-Schiller-Universität in Kooperation mit Universitätsklinikum Jena
Thema: Zielgerichtete, natur-stoffbasierte und nährstoffergänzte Therapieansätze für organspezifischen Entzündungen

Chronische Entzündungen können oftmals vom Organismus selbst nicht aktiv aufgelöst werden und sind damit Ursache für zahlreiche Volkskrankheiten. Die kooperierenden Forschungsgruppen der Friedrich-Schiller-Universität und des Universitätsklinikums Jena haben sich daher zum Ziel gesetzt, Naturstoffextrakte und Nährstoffe, die sowohl anti-entzündliche und als auch auflöse-fördernde Wirkungen vereinen, in verschiedenen Entzündungsmodellen zu erforschen. Für den gezielten Transport in den Magen-Darmtrakt sollen die Wirkstoffkombinationen in innovativen polymerbasierten Verpackungs- und Trägermodellen eingearbeitet werden, um anschließend ihre Eignung zur Behandlung von chronisch-entzündlichen Erkrankungen im Tiermodell zu testen und damit den Nachweis der Eignung als neue Therapieform zu erbringen.

Umsetzungsstand Beratungsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Intensivberatungen für KMU (2.1)
- Organisationseigene Beratungen im Handwerk (2.2)
- Beratungs- und Vernetzungsprojekte für KMU (2.3)

Die Beratungsrichtlinie, unterzeichnet am 24.05.2022, wurde im ThürStAnz Nr. 24/2022 vom 13.06.2022 veröffentlicht. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 31.03.2022 in Kraft. In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird die Förderung aus der Beratungsrichtlinie nicht mehr von der GFAW (jetzt TLVwA) sondern von der Thüringer Aufbaubank umgesetzt.

Die Förderung in dieser Richtlinie startete mit einem Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von **Beratungs- und Vernetzungsprojekten** (Fördergegenstand 2.3 der Richtlinie). Die Online-Antragstellung war ab 16.06.2022 möglich. Neu im Rahmen der Umsetzung des Fördergegenstandes ist die Möglichkeit der Förderung der übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben auf Basis einer Pauschale. Die Förderung mit der Pauschale wird überwiegend in Anspruch genommen; lediglich ein Vorhaben wählte für die Förderung insgesamt die Abrechnung auf Basis von tatsächlich entstandenen Ausgaben.

Eingereicht wurden insgesamt fünf Konzepte von zwölf Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2025 mit einem beantragten Zuschussvolumen von 11,1 Mio. Euro. Ein zweiter Aufruf zum Thema „Digitalisierung von KMU“ wurde am 25.07.2022 mit Stichtag zur Konzepteinreichung am 15.08.2022 veröffentlicht. Hier wurde ein gemeinsames Konzept von fünf Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.09.2022 bis 31.12.2025 mit einem beantragten Zuschussvolumen von 2,3 Mio. Euro vorgelegt.

Nach der jeweils formalen Antragsprüfung wurde das Votum einer Fachjury am 24.05.2022 bzw. 18.08.2022 eingeholt. Positiv bewertet wurden insgesamt vier Konzepte, davon zwei Einzelträger und zwei Netzwerkvorhaben mit jeweils fünf Trägern. Im Anschluss fanden einzelne, detaillierte Trägergespräche statt. Zwischenzeitlich wurden alle Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 8,3 Mio. Euro bewilligt.

Bei der Förderung von **Intensivberatungen für KMU** ist seit dem 01.07.2022 die Online-Antragstellung möglich. Bei diesem Fördergegenstand ist eine fortlaufende Beantragung möglich. Neu im Rahmen der Umsetzung dieses Fördergegenstandes ist die Förderung auf Basis von Standardeinheitskosten für die Intensivberatungen einschließlich der Dienstleistungen für die Qualitätssicherung. Aktuell konnten im laufenden Haushaltsjahr 2023 bereits 339 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von über 2,6 Mio. Euro bewilligt werden.

Insgesamt neun Anträge zur Förderung der **Beratungen im Handwerk** (Fördergegenstand 2.2 der Richtlinie) konnten in 2023 durch die Thüringer Aufbaubank positiv beschieden werden. Das Zuschussvolumen beläuft sich auf ca. 490.000 Euro. Die Bewilligungen sind abhängig von den in den Projekten beantragten Bundesförderungen. Neu im Rahmen der Richtlinie ist die Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie.

Die Einhaltung der **Querschnittsziele** wird bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde von den Antragstellern abgefragt. Im Rahmen der Prüfung des Antrages wird im Antragsprüfvermerk (Checkliste) die Plausibilität der Angaben durch die TAB dokumentiert. Erklärt ein Zuwendungsempfänger, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich erfüllt werden (d.h. dass das Vorhaben auf das jeweilige Querschnittsziel ausgerichtet ist), wird der Zuwendungsempfänger beauftragt, dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Sind Aussagen nicht plausibel, wird der Zuwendungsempfänger kontaktiert.

Ein Beispiel für ein Beratungs- und Netzwerkprojekte, welches einen wesentlichen Beitrag zum Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit leistet, ist das **Projekt ThEx Zukunftswirtschaft**. Dieses stellt Informations-, Sensibilisierungs- sowie Vernetzungsangeboten bereit und unterstützend damit Kleinst- und Kleinunternehmen mit Impulsen zum Abbau der Produktivitätslücke. Es trägt zur Sensibilisierung für den Umgang mit den regulatorischen Anforderungen in Zusammenhang mit der Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei. ThEx Zukunftswirtschaft agiert im Rahmen des Netzwerks als zentraler Ansprechpartner für Kleinst- und Kleinbetriebe rund um die nachhaltige Transformation (ökonomisch, ökologisch und sozial) und stellt ein Basisangebot geeigneter Instrumente und Maßnahmen bereit.

Projektbeispiele

Beispiel „Beratungs- und Vernetzungsprojekt für KMU“

Zuwendungsempfänger: Digitalagentur Thüringen und Thüringer Wirtschaftskammern
Thema: ThEx Wirtschaft 4.0 – Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für kleine und mittlere Unternehmen

Die Thüringer Wirtschaftskammern bündeln gemeinsam mit der Digitalagentur Thüringen ihre Anstrengungen und Kompetenzen unter der Dachmarke des ThEx-Verbundes, um einen wirkungsvollen Beitrag zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Thüringen zu leisten. Ziel ist es, die Anforderungen und Bedarfe der Unternehmen in den Mittelpunkt zu stellen und sie breitenwirksam und flächendeckend bei der Digitalisierung ihrer Betriebsabläufe durch Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote zu unterstützen.

Beispiel „Intensivberatungen und Prozessbegleitungen für KMU durch selbständige Unternehmensberater:innen“

Zuwendungsempfänger: Kleine und mittlere Unternehmen
Thema: Intensivberatungen und Prozessbegleitungen für KMU

Das Unternehmen beauftragte einen Unternehmensberater damit, zu Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit beraten zu werden. Die Beratung erfolgte mit diesen Inhalten: Problemstellung Analyse, Situationsanalyse (Methodik/Marktanalyse/ IST-Analyse zum Unternehmen - Außenwirkung/ Introspektive), Strategieentwicklung, Handlungsempfehlungen Recruiting, Handlungsempfehlungen Bewerbermanagement, Strategieentwicklung (Candidate Persona & Journey), Vorschlag Karrierewebsite/Social-Media-Kampagne. Dem Unternehmen wurde ein Beratungsbericht mit Handlungsempfehlungen übergeben.

Beispiel „Beratungen im Handwerk“

Antragsteller: Handwerkskammer Erfurt
Thema: Beauftragte für Innovation und Technologie

Die Beauftragten für Innovation und Technologie haben die Aufgabe, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks durch die systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers ins Handwerk im Kammerbezirk der Handwerkskammer Erfurt zu erhöhen. Die Beauftragten für Innovation und Technologie nehmen dabei mit ihren fachlichen Kompetenzen und Netzwerkaktivitäten eine tragende Rolle in den Trägerorganisationen ein.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in diesem spezifischen Ziel bisher 231 Teilnehmende gefördert. Davon sind etwa 31 % (71) Frauen.

Beratungsrichtlinie

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 506 Unternehmen gefördert (**OI4.1/CO19**). Das entspricht rund 16 % des Ziels für 2029, aber bereits fast zwei Dritteln (63,3 %) des Etappenziels. Zum aktuellen Zeitpunkt wird deshalb davon ausgegangen, dass die Etappenziele erfüllt werden können.

Der aktuelle Wert für den Ergebnisindikator **EI4.1** liegt zum Stichtag 31.12.2023 mit fast 76 % deutlich über dem Zielwert von 65 %. Diese Verwirklichungsquote spricht für eine realistische Einschätzung und Erreichung der Indikatorenwerte trotz gestiegener Anforderungen.

Aufgrund des Starts der neuen Förderperiode in der zweiten Jahreshälfte 2022 und des Wechsels der Bewilligungsstelle von der GFAW (jetzt TLVWA) zur TAB konnten die im ESF PLUS Programm festgelegten Förderfälle im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 noch nicht erreicht werden. Sowohl die IT als auch die zuständige Fachabteilung in der TAB wurden erst und werden immer noch technisch und personell aufgebaut, neue Mitarbeiter:innen werden eingearbeitet.

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID19-Pandemie sowie des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel beeinflussen die Entwicklung von KMU in den Jahren 2022 und 2023 zusätzlich.

Im Laufe des Jahres 2023 konnte jedoch bereits eine steigende Zahl von Antragsbearbeitungen und Bewilligungen verzeichnet werden, Rückstände werden aufgearbeitet. Für die Folgejahre wird deshalb von einer Erreichung der geplanten Zielwerte ausgegangen. In regelmäßigen Jour Fixen mit der TAB werden Fortschrittskontrollen durchgeführt. Ebenso wurde vereinbart, verstärkt das Programm zu bewerben.

FTI-Thüringen PERSONEN

Für die FTI-Richtlinie sind zwei programmspezifische Outputindikatoren einschlägig.

Zum einen sollen **Teilnehmende an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräften (OI4.2)** erfasst werden. Zum Stichtag lag die Zahl der erfassten Teilnehmenden bei 54, was fast zwei Dritteln des Etappenziels (insgesamt 88) entspricht. Das Etappenziel wird nach aktuellen Einschätzungen erreicht. Insgesamt sollen im Verlauf der Förderperiode 295 Personen erreicht werden.

Als zweiter Outputindikator werden die **Teilnehmenden aus den Forschungsgruppen (OI4.3)** gezählt. Mit 63 % ist das Etappenziel hier ebenfalls bereits in greifbarer Nähe und wird wie oben bereits ausgeführt voraussichtlich erfüllt. Seit dem ersten Wettbewerbsverfahren arbeiten bereits 40 Teilnehmer:innen in den Projekten und die Forschungsgruppen des zweiten Wettbewerbsverfahrens sind bereits bewilligt und werden ihre Arbeit ab 1. Januar 2024 aufnehmen. Auch das Erreichen der für 2029 anvisierten Ziele wird als realistisch eingeschätzt.

Die **Ergebnisindikatoren** zielen insgesamt auf Ziele ab, die einen deutlich längeren Zeitverlauf voraussetzen. Deshalb liegen nach dem relativ kurzen Förderzeitraum für die FT-Richtlinie noch keine echten verwertbaren Erkenntnisse vor.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
CO19 ⁶	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl	800	3.150	0	0	0	506	0 %	0 %	0 %	16,1%
OI4.2	TN an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	Anzahl	88	295	36	18	0	54	17,4 %	20,5 %	0 %	18,3 %
OI4.3	TN an Forschungsgruppen	Anzahl	100	250	46	17	0	63	26,3 %	22,7 %	0 %	25,2 %
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			160	71	0	231				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			26	16	0	42				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			3	0	0	3				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			39	23	0	62				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			95	32	0	127				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			0	0	0	0				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			59	32	0	91				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			13	1	0	14				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			1	1	0	2				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			29	13	0	42				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			130	57	0	187				

⁶ Hinweis: im SFC werden für diesen programmspezifischen OI andere Werte angezeigt, da SFC die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren ‚vermischt‘. Aus diesem Grund fließen im SFC Unternehmen aus allen Fördergegenständen (also auch denen der FTI-Richtlinie) ein, auch wenn diese nicht für den Indikator einschlägig sind.

CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			1	0	0	1				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			20	16	0	36				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			30	22	0	52				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			0	0	0	0				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			0	0	0	0				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			36	10	0	46				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene				0	0	0	0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl			0	0	0	977				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI4.1	Unternehmen, die 6 Monate nach Beratungsende mind. zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben		Prozent	Prozent	65 %	0	0	0	136	0 %	0 %	0 %	75,98%
EI4.2	TN, die sechs Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind		Prozent	Prozent	60 %	0	0	0	0	0 %	0 %	0 %	0 %
EI4.3	TN an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat		Prozent	Prozent	75 %	5	0	0	5	0 %	0 %	0 %	83,3 %
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					0	0	0	0				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/					0	0	0	0				

	berufliche Bildung absolvieren												
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					0	0	0	0				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					13	5	0	18				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					0	0	0	0				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					0	0	0	0				

8.3 Spezifisches Ziel: ESO4.6 (f)

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

In diesem spezifischen Ziel werden das **Thüringen Jahr** sowie die **Ausbildungs- und Schulförderrichtlinie** umgesetzt.

Im Fokus der Förderung stehen die folgenden Investitionsbedarfe:

- a) *Senkung des prozentualen Anteils an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss*

Um eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Bildung aller Schüler:innen sicherzustellen, sollen insb. **Schulen in herausfordernder Lage mit Hilfe einer Prozessbegleitung unterstützt** werden, ein datenbasiertes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Die Konzepte enthalten eine Ist-Standanalyse, die im Sinne der sozialen Innovation neben bekannten Bedarfen auch neue, unbekannte oder unangemessen gelöste soziale Bedürfnisse identifizieren kann. Darauf aufbauend können die Konzepte auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten (z.B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsangebote, Fortbildungen, Coachings, Seminare) für die Zielgruppen sowie Aussagen zur Prozessqualität und deren Sicherung vorsehen. Ergänzende und begleitende Maßnahmen sollen diese Prozessberatung unterstützen. Dabei sollen auch Akteur:innen der Region und des Sozialraums einbezogen werden.

- b) *Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges*

Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen sollen die Möglichkeit zur ersten **beruflichen Orientierung** erhalten, indem sie Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen bei Bildungsträgern absolvieren. Dabei werden bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler:innen mit Förderbedarf) zielgruppengerecht unterstützt. Zusätzlich kann im Sinne der sozialen Innovation eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unbekannte oder unangemessen adressierte soziale Bedürfnisse analysieren, um zukünftig innovative und passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln und erproben.

Zudem sollen junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium befinden und ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit erhalten, ihren Interessen entsprechend ein Orientierungs- und Bildungsjahr (sog. **Thüringen Jahr**) an Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur, Sport, Denkmalpflege oder – im Sinne des europäischen Grünen Deals – Ökologie in Form eines Jugendfreiwilligendienstes zu absolvieren. Dadurch erwerben sie pädagogisch begleitet erste berufsqualifizierende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Ergänzend nehmen sie an Bildungseminaren teil, um soziale, interkulturelle und insbesondere auch ökologische Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Nicht zuletzt können insb. Jugendliche mit niedrigem

Bildungsabschluss so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Ableistung eines Thüringen Jahres kann somit frühzeitig sowohl zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit als auch zur Erweiterung der Vermittlungsbreite beitragen und spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden.

c) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Thüringer Unternehmen sollen mit Hilfe von **überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen sowie Lehrunterweisungen im Handwerk** bei der Organisation und Durchführung der Ausbildungsinhalte unterstützt werden. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten sollten auch nachhaltigkeits- und digitalisierungsbezogene Kompetenzen als Zusatzqualifikationen vermittelt werden.

Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge ergänzen die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen vom ersten bis zum letzten Ausbildungsjahr, sofern Ausbildungsbetriebe mit weniger als 250 Mitarbeitenden allein die für die Prüfung notwendigen Lehrinhalte nicht anbieten können. Somit ist es möglich, die Kenntnisse und Fertigkeiten durch einen anderen Betrieb oder einen Bildungsdienstleister zu vermitteln. Mithilfe dieser Lehrgänge besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Berufsausbildung den technischen und wirtschaftlichen Belangen kontinuierlich anzupassen, wodurch gerade die kleineren Unternehmen mehr Flexibilität gewinnen.

Darüber hinaus bieten die Thüringer Handwerkskammern speziell für die Handwerksberufe überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk (ÜLU) an, um ein einheitlich breites Ausbildungsniveau sicherzustellen. Diese Lehrgänge sind Teil der betriebspraktischen Ausbildung im Handwerk.

Umsetzungsstand Spezifisches Ziel f gesamt

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 313 Projekte mit insgesamt mehr als 45.200 Teilnehmenden gefördert. Etwa 40,1 % (18.132) davon waren Frauen. Im spezifischen Ziel f ist – aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Richtlinien – der Anteil an jungen Menschen besonders hoch. Insgesamt sind im ersten halben Jahr der Förderung bereits 44.958 unter 30-Jährige im Thüringen Jahr sowie der Ausbildungs- und Schulförderrichtlinie mit dem ESF gefördert worden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist auch in diesem spezifischen Ziel der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher – aktuell 6,3 % (Förderperiode 2014 bis 2020: 4,6 %) – jedoch im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (7,4 %). Rund 3,7 % sind Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit. Auch der Anteil der Menschen mit Behinderung liegt mit 1,7 % leicht unter dem Niveau der vorangegangenen Förderperiode (2 %).

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden über die Schulförder- und die Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr bereits 44.958⁷ **Teilnehmende unter 30 Jahren** gefördert (**O16.2**). Dies

⁷ Hinweis: diese Zahl enthält noch etwa 5.200 Teilnehmende die doppelt gezählt wurden. Dieser Fehler ergibt sich aus einer im IT-System noch nicht vorhandenen Funktionalität, welche diese Doppelzählungen bereinigt. Im nächsten Datenbericht wird die Funktionalität zur Verfügung stehen. Die Werte werden entsprechend korrigiert.

entspricht 34,4 % des für 2029 vorgesehenen Zielwertes. Das Etappenziel für 2024 ist bereits zu fast 74 % erfüllt und die Zielerfüllung somit realistisch erreichbar. In der **Schul- und Unterrichtsentwicklung** werden zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 37 Schulen mit ESF-Mitteln spezifisch durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen (FAU) unterstützt (**OI6.2**). Etappen- und Endziel sind bei diesem Indikator identisch und können bereits zu diesem frühen Zeitpunkt in der Förderperiode als erfüllt betrachtet werden.

Bei den **Ergebnisindikatoren** ist die Datenlage erwartungsgemäß noch überschaubar, da die anvisierten Ergebnisse auf einen späteren Zeitpunkt im Förderverlauf abzielen. Für den Indikator **EI6.1 (Teilnehmende Schulen, die ein Schul- und Unterrichtskonzept vorgelegt haben)** liegen noch keine Daten vor. Für die **Teilnehmenden, die nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (EI6.2)**, wird als Zielwert 86 % bis zum Jahr 2029 anvisiert. Aktuell liegt die Verwirklichungsquote bei 84,4 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte gestiegen. Zum aktuellen Stand kann also durchaus von einer Zielerfüllung ausgegangen werden.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Förderung für die Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr gut angelaufen ist. Nachfolgend wird die Umsetzung richtlinien-spezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand Thüringen Jahr

Im Thüringen Jahr werden zwei Fördergegenstände umgesetzt – das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr (kurz FSJ und FÖJ). Das Thüringen Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit sich – vor allem nach dem Schulabschluss – in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen freiwillig zu engagieren und sich dabei persönlich zu entwickeln. Die Freiwilligen erhalten insbesondere die Chance, sich in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren und sich somit beruflich zu orientieren. Die FSJ-Einsatzplätze werden den Freiwilligen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur und Sport angeboten. Die FÖJ-Einsatzstellen befinden in der Natur- und Umweltbildung, in Laboren, in der ökologischen Landwirtschaft, Tierpflege und Pflanzenbau sowie in der Recyclingwirtschaft.

Die Projekte des Zyklus 2022/2023 wurden planmäßig zum 31. August 2023 abgeschlossen. Die Antragstellung für den neuen Zyklus 2023/2024 hat im April 2023 begonnen.

In Vorbereitung auf den neuen Zyklus 2023/2024 wurde die Richtlinie „Thüringen Jahr“ nochmals angepasst. Dabei wurden die Umsetzungserfahrungen aus dem Zyklus davor berücksichtigt. Zu den wesentlichen Neuregelungen der Richtlinie „Thüringen Jahr“ für die neue Förderperiode im Vergleich zur vorherigen Richtlinie gehört zunächst die Anhebung des Taschengeldes für die Freiwilligen im Teilzeitdienst von 260 EUR auf 300 EUR. Darüber hinaus wurden für den Fördergegenstand Freiwilliges Soziales Jahr der Höchstsatz für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschriebenen Seminartage von 60 auf 65 EUR pro Teilnehmenden und Seminartag angehoben, um die allgemeine Kostensteigerungen für die Anmietung von Seminarräumen, für Arbeitsmaterialien, Sach- und Honorarausgaben auszugleichen. Ferner wurden in die Richtlinie die Regelungen zur Zahlung der Einsatzstellengelder für den Vollzeit- und Teilzeitdienst aufgenommen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Für den Fördergegenstand „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) wurden elf Anträge mit insgesamt 692 Teilnehmerplätze gestellt.

Die FSJ-Projekte konnten mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 1. September 2023 rechtzeitig starten. Die Förderung der FSJ-Projekte haben alle zugelassenen Träger wie erwartet beantragt.

Projektbeispiel

Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. hat Förderung für ein FSJ-Projekt mit 75 Teilnehmendenplätzen erhalten. Das Projekt begann am 1. September 2023 und endet am 31. August 2024. Im Rahmen des Projekts führen die FSJ-Teilnehmenden praktische Tätigkeiten in den Einsatzstellen wie z. B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten sowie Behinderteneinrichtungen aus.

Darüber hinaus nehmen die Freiwilligen an 25 Seminartagen aufgeteilt in fünf Wochen teil. Die Startseminarwochen finden grundsätzlich im September/Oktober statt. Die Zwischenseminare sind im November, Januar/Februar und April/Mai und die Abschlussseminare im Juni/Juli 2024. Späteinsteiger werden in eine laufende Seminargruppe integriert. Zwischen den Bildungsseminaren erfolgen über das Projektjahr verteilt Einsatzstellenbesuche, sowie Schulungen für die Anleiter der Einsatzstellen. Ab März werden monatlich stattfindende Infotage für interessierte Jugendliche angeboten, die im Zyklusjahr 2024/2025 beim Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. ein FSJ beginnen möchten.

Das Startseminar dient dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem in Erfahrung bringen der Erwartungshaltung und Motivation der Freiwilligen an das Jahr bezüglich der Praxis und der Bildungsseminare. Dazu wird den jungen Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitbestimmung der inhaltlichen Ausgestaltung der kommenden Seminarwochen geboten. Mit Hilfe soziometrischer und erlebnispädagogischer Aktivitäten wird das Kennenlernen untereinander gefördert und der Teamgeist der Gruppe gestärkt. Die Bildung von Kleingruppen ermöglicht eine ausführliche Praxisreflektion der Tätigkeit und des Arbeitsumfeldes in der Einsatzstelle. Hierbei werden erste Berufswünsche und Vorstellungen sowie Kompetenzen der Freiwilligen durch eine Selbsteinschätzung in Erfahrung gebracht. Die Konstellation der Kleingruppen bleibt über das Jahr konstant, so dass sich Vertrauen zwischen den Gruppenmitgliedern entwickeln kann. Weiterhin finden sich verschiedene Arbeitsgruppen für kreative und interessenbezogene Projekte zusammen, welche ebenso das ganze Jahr bestehen bleiben. Am Ende der Startseminarwochen werden ein Sprecher und ein stellvertretender Sprecher aus jeder Seminargruppe von den Freiwilligen gewählt, welche über das Jahr als Sprachrohr für die jeweilige Seminargruppe fungieren. Dabei agieren sie auf verschiedenen Aktionsebenen, wie beispielsweise auf der Landes- oder Bundesebene. Hierbei wird wieder das Prinzip der Mitbestimmung aufgegriffen und umgesetzt. In den Startseminaren erhalten die Teilnehmer einen Überblick zu ihren Rechten und Pflichten im FSJ. Zudem erfahren sie die Grundlagen der Finanzierung, unter anderem über die Förderung von Europäischer Union und Land Thüringen und absolvieren die Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Die Themen für die Zwischenseminare werden gemeinsam mit der Gruppe und dem Team im Startseminar festgelegt. Besonders Wert soll dabei auf die Berufsorientierung und das Bewer-

bungstraining, Kommunikation und Konfliktlösung, Umgang mit Krankheit/Tod und die Auseinandersetzung mit religiösen, gesellschaftlichen und politischen Themen gelegt werden. Methoden aus der Spiel- und Theaterpädagogik, Freizeitpädagogik, Plenum-, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Vorträge, Rollenspieltrainings und der Einsatz von verschiedensten kreativen Techniken wie z.B. Schreibwerkstatt, Malerei, Fotografie, Video, Basteln etc. gewähren den Freiwilligen ganzheitliche und individuelle Lernerfahrungen und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.

Im Abschlussseminar wird das Thema Abschiedskultur und die von den Freiwilligen gewünschten respektive erarbeiteten Themen aufgegriffen und bearbeitet. Weiterhin werden unterschiedliche Reflexionsmethoden zur Auseinandersetzung mit der Praxis sowie der Seminarwochen des gesamten Jahres, die persönliche Entwicklung während des FSJ und der Zukunftsperspektiven angewandt. Ebenso ist die Finalisierung und Vorstellung der zu bearbeitenden Projekte in den Arbeitsgruppen vorgesehen.

Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Für den Fördergegenstand 2.2 „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) wurden drei Anträge mit insgesamt 152 Teilnehmerplätzen gestellt. Die FÖJ-Projekte konnten zum 1. September 2023 rechtzeitig starten. Die Zuwendungsbescheide wurden im August 2023 erlassen. Für die FÖJ-Projekte wurden Fördermittel (ESF- und Bundesmittel) von insgesamt rund 988.547 Euro gewährt.

Projektbeispiel

Beim Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) wird im Zeitraum vom 1. September 2023 bis 31. August 2024 ein FÖJ-Projekt mit 31 Teilnehmendenplätzen umgesetzt.

Im Rahmen des Projekts führen die FÖJ-Teilnehmenden praktische Tätigkeiten in den verschiedenen Einsatzbetrieben aus. Dazu zählen Biotoppflege in Agrarlandschaften und Wäldern, ökologische Kampagnen und Aufklärungsarbeit, Tierpflege in kleinbäuerlichen, nachhaltig und vorrangig ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben, Naturbeobachtungen und Datenerfassung, umweltpolitische Aktivitäten und Umweltbildung. Diese praktischen Erfahrungen im Berufsalltag werden in Seminaren reflektiert und durch ökologische Kenntnisse und Kompetenzen angereichert. Die Teilnehmenden nehmen verpflichtend an 25 Bildungstagen, die in 5 Wochen in 5 Tageblöcken stattfinden, teil. Zusätzlich nehmen sie an einem trägerübergreifend für alle FÖJ-Teilnehmenden eines Jahrgangs organisierten Aktionstag teil.

Die Pädagogische Rahmenkonzeption folgt den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit, Entwicklung und Gerechtigkeit, sie ist gesondert beigefügt. Die Teilnehmenden werden zu den Themen:

- Einführung in die Bildung für Nachhaltige Entwicklung,
- Mensch- Natur und Umwelt - Ökologischer Landbau, Gesunde Ernährung, Gentechnik;
- Lebensstile- Konsum & Globale Produktionsketten
- Ökosystem Wald sowie Perspektiven für Berufs- und Lebensplanung- Umweltberufe weitergebildet.

Während der Seminartage werden Schlüssel- und Gestaltungskompetenzen geschult und erprobt.

Die Berufsorientierung der Teilnehmenden wird während der Seminare schwerpunktmäßig begleitet. Sie bieten gute Ansatzpunkte, in denen die praktischen Erfahrungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen reflektiert werden. Eigene Stärken und Schwächen werden erkannt, Berufswünsche geklärt und Perspektiven gemeinsam überlegt.

Umsetzung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele werden bei der Durchführung der Fördervorhaben kontinuierlich beachtet. Das Thüringen Jahr leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Jungen Menschen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Ausbildungs- und zukünftigen Arbeitsmarkt gewährleistet.

Bei den Projekten im Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) steht das Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit (insbesondere die nachhaltige Entwicklung sowie der Schutz der Umwelt (Klima- und Umweltschutz)) besonders im Fokus. Ein übergeordnetes Ziel dieser Projekte ist es, junge Menschen für diese Themen zu sensibilisieren. Hier werden spezielle Seminare mit den Schwerpunkten Ökologie und Klimaschutz wie z.B. Klima- und Umweltpolitik, Umweltbildung, biologische/konventionelle Landwirtschaft, Ökosystemen, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und nachhaltigem Konsum durchgeführt.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Aktuell werden keine Ausfälle hinsichtlich der Bewerber:innen auf die geförderten Teilnehmendenplätze erwartet. Weitere negative Auswirkungen des russisch-ukrainischen Kriegs sind derzeit ebenfalls nicht erkennbar. Die COVID19-Pandemie hat nur noch wenige Auswirkungen auf die Umsetzung der Projekte.

Über die steigenden Kosten (insb. Seminarausgaben) zeigen sich die Zuwendungsempfänger zunehmend besorgt. Hierzu werden vorerst die Daten zu Kostensteigerung erhoben. Online-Seminare haben sich als geeignete Form für die Durchführung der Seminare u.a. aus Kostengründen bewährt und werden weiterhin auch mit Zustimmung des Bundes regelmäßig für bis zu 5 Tage in Anspruch genommen.

Umsetzungsstand Ausbildungsrichtlinie

In der Ausbildungsrichtlinie liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk. Darüber hinaus werden Koordinierungsstellen sowie die Unterbringung der Teilnehmenden über die Richtlinie gefördert.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.1 „**Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge**“ inkl. 2.3 „Unterbringung der Teilnehmenden“ („ABELG“) im Zyklus 2022/2023 wurden bis August 2023 ordnungsgemäß abgeschlossen. Die Förderanträge für den Zyklus 2023/2024 wurden richtlinienkonform gestellt.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.2 „**Überbetriebliche Lehrunterweisungen (UELU)**“ inkl. 2.3 „Unterbringung der Teilnehmenden“ (ABUEL) wurden im Jahr 2023 ordnungsgemäß durchgeführt. Die Antragsstellung zur Förderung der ABUEL-Projekte 2024 hat am 3. November 2023 begonnen. Für die Förderung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge wurden 19 Förderanträge eingereicht und bewilligt. Hierfür wurden Fördermittel von rund 2.073.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 (August – Dezember 2023) und von rund 3.355.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 (Januar – Juli 2024) gewährt.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.4 „**Koordinierungsstellen**“ der Thüringer Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern wurden bereits 2022 bewilligt. Die Projekte laufen bis 2025, daher wurden keine neuen Förderanträge eingereicht. Die Projekte wurden im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Besonderheiten durchgeführt.

Umsetzung der Querschnittsziele

Entsprechend den Angaben der Träger in den Förderanträgen werden die Querschnittsziele bei der Durchführung der Fördervorhaben kontinuierlich beachtet. Die Fördervorhaben der Ausbildungsrichtlinie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Jungen Menschen wird ein gleichberechtigter Zugang zur Ausbildung und zum zukünftigen Arbeitsmarkt gewährleistet.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Steigende Energiepreise und Inflation führte bereits dazu, dass die Ausgaben für die Lehrgänge gestiegen sind. Weitere Steigerungen der Kostensätze sind nicht ausgeschlossen, jedoch erfolgte im Jahr 2023 keine Erhöhung der Fördersätze.

Projektbeispiel für den Fördergegenstand überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (inklusive Unterbringung)

Für die Durchführung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge für 1.050 Auszubildende wurden dem **Ostthüringer Ausbildungsverbund e.V. (OAV e.V.)** Fördermittel aus dem ESF PLUS gewährt. Der OAV e. V. ist als gemeinnützig eingetragener Verein ein freiwilliger Zusammenschluss von regionalen Ausbildungsunternehmen mit dem Hauptanliegen, die duale Ausbildung unter Nutzung von Ausbildungskapazitäten gemeinsam zu tragen. Dadurch werden spezialisierte kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in Thüringen in die Lage versetzt, eine vollinhaltliche und qualitätsgerechte Ausbildung zu gewährleisten.

Ziel des Projekts ist es Auszubildenden eine Unterstützung in speziellen Ausbildungsabschnitten zu geben, die in den kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht vermittelt werden können. Damit ist es möglich, die Inhalte der Berufsausbildung entsprechend den Ausbildungsverordnungen zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses umzusetzen.

Die Prinzipien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Personen und die Grundsätze des Cultural Mainstreaming werden bei der Umsetzung des Vorhabens beachtet. Den Auszubildenden wird zudem das Wissen und die Kompetenzen zum Umwelt- und Klimaschutz vermittelt und damit die Ökologische Nachhaltigkeit thematisiert.

Die Lehrgänge werden sowohl in technisch-gewerblichen als auch in Verwaltungs-, Dienstleistungs- und kaufmännischen Berufen durch den OAV e.V. organisiert und in Kooperation mit Unternehmen und zertifizierten wirtschaftsnahen Bildungsträgern durchgeführt.

Projektbeispiel zum Fördergegenstand Koordinierungsstelle:

Um die Durchführung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge nach Vorgaben der Ausbildungsrichtlinie ordnungsgemäß umzusetzen und dokumentieren zu können, hat die **Industrie- und Handelskammer Erfurt (IHK Erfurt)** mittels der Förderung nach Maßgabe der Ausbildungsrichtlinie eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Die IHK Erfurt als zuständige Stelle nach § 71 BBiG führt für die betreffenden Ausbildungsberufe die Koordinierung der Lehrgangsmodule sowie ihre fachliche Eignung und die Erfassung der Ergebnisindikatoren durch. Sie übernimmt die Überwachung und Dokumentierung der Einhaltung der förderfähigen Tage der Teilnehmenden, die Sicherung der Qualität der Lehrgänge in geeigneten Bildungseinrichtungen, die Verantwortung des aktualisierten Modulkataloges und forciert die Entwicklung neuer Ergänzungslehrgänge.

Die Koordinierungsstelle ist bei der IHK Erfurt im Bereich der Ausbildung angesiedelt und baut unterstützend ein Netzwerk zu allen Akteuren im Auszubildendensektor auf. Die in der IHK Erfurt zuständigen Akteure arbeiten eng mit Ausbildungsunternehmen, Bildungsdienstleistern und Firmenausbildungsverbänden zusammen, um die Durchführung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge zu unterstützen und zu betreuen. Die Koordinierungsstelle soll zur erfolgreichen Umsetzung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge in der Industrie und im Handel beitragen.

Umsetzungsstand Schulförderrichtlinie

In der Schulförderrichtlinie werden zwei inhaltliche Förderschwerpunkte umgesetzt. Zum einen liegt der Fokus auf der Senkung der Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss mittels Unterstützung der Schüler:innen durch Weiterentwicklung der Thüringer Schulen, ihres Unterrichts und der Fortbildung ihres pädagogischen Fachpersonals (Ziel 1). An allgemeinbildenden Thüringer Schulen werden zum anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schüler:innen, insbesondere zur Vorbereitung einer Ausbildung oder eines Studiums gefördert (Ziel 2).

Die Schulförderrichtlinie ist seit dem 1. August 2022 in Kraft. Bis Dezember 2023 wurden 234 Maßnahmen bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) beantragt und mit einem Fördervolumen von 53.168.765 € bewilligt.

Ziel 1: Senkung der Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss

Im Jahr 2023 wurde mit 37 Schulen intensiv gearbeitet, die in ihrem Kontext hoch belastet sind und gleichzeitig der Unterstützung in der internen Prozessqualität bedürfen. Diese teilnehmenden Schulen müssen einmal während der Projektlaufzeit und zum Projektende, also in den Jahren 2024 und 2028, ein positiv bewertetes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegen. Dieses fokussiert auf den Schulerfolg jeder Schülerin und jedes Schülers durch Differenzierung und individuelle Förderung und enthält außerdem Darlegungen zur Leistungseinschätzung. Die Bewertung der Konzepte wird gemeinsam durch die Schulaufsicht und die fachliche Begleitung vorgenommen.

Von den 37 in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung geförderten Schulen werden 33 Schulen auch durch Träger von Einzelmaßnahmen begleitet. Innerhalb dieser **sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen** wurden für 18 Schulen das sozialpädagogische Teamteaching des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena mit dem stärksten Unterrichtsbezug und außerdem eine Maßnahme zur Qualitätssicherung des Teamteachings fachlich bestätigt. Eine 19. Schule ist in Planung.

Die weiteren Einzelmaßnahmen, die Sozialpädagogische Tandemarbeit benannt werden können, haben in jedem Fall inzwischen die Verbesserung der Lesekompetenz im Portfolio. Einige Träger bieten den Schulen weiterentwickelte praxisorientierte Lernangebote. Die vorgesehenen Praxissequenzen befinden sich in der Entwicklung.

Ein Beispiel für diese differenzierte schulscharfe Förderung ist die Staatliche **Regelschule Petersbergschule in Nordhausen**. Die **Prozessbegleitung** übernimmt in Nordhausen die DKJS. Sie unterstützt also durch Schulleitungscoaching, durch Fortbildung zur Optimierung der Ausgestaltung der Kommunikationszeit und zu lernförderlicher Leistungsbewertung. Die Schule beteiligt sich am Innovations-Netzwerk, welches durch die DKJS moderiert wird, und nahm am Konzeptworkshop der DKJS teil. Als **sozialpädagogische Einzelmaßnahmen** finden an der Petersbergschule Nordhausen das sozialpädagogische Teamteaching des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena und ein praxisorientiertes Lernangebot des Jugendsozialwerks Nordhausen statt. Da in Thüringen die Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teils der Schule auch in zwei Schulbesuchsjahren absolviert werden kann (individuelle Abschlussphase - IAP), wird durch den Träger temporäre Unterrichtsbegleitung und Begleitung während der individuellen Lernzeit für ausgewählte Lernende in der IAP realisiert. Die im Fokus stehenden Lernenden benötigen im besonderen Maße individuelle Unterstützung für einen erfolgreichen Schulabschluss, sie werden jedoch nicht von Teamteachern (STT) betreut.

Die **Flüchtenden und Zuwandernden insbesondere aus der Ukraine** stellen die Schulen und Maßnahmeträger weiterhin vor Herausforderungen. In den Schulen werden deshalb die Integrationsprozesse z.B. durch Migrationscoaches unterstützt.

Die personelle Ausstattung sämtlicher Maßnahmen wurde konzeptbezogen und bis zum 31. Juli 2025 vorgenommen.

Die **Umsetzung der Querschnittsziele** wurde in allen Ziel 1-Projekten beauftragt. Die Maßnahmebeschreibung einer sozialpädagogischen Unterstützung im Unterricht und der Lernprozesse muss auch darstellen, wie gemeinsam mit den Schüler:innen Kenntnisse und Erfahrungen über den Mehrwert der Europäischen Union erworben werden sollen. Hierzu wurden in 2023 weitere Anregungen zu Bildungsprojekten gegeben.

Zur **fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung** im Ziel 1 wurden in 2022/2023 die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Martin-Luther-Universität Halle und die Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Weiterentwicklung der schulischen Begleitkonzepte und zur Weiterführung der Ist-Stands-Analysen mit dem Ziel der Fertigung von Längszeitstudien und Qualifizierung der datenbasierten Konzeptarbeit aufgefordert. Gleichzeitig wird damit die Initiierung und Begleitung von professionellem Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit an ausgewählten Thüringer weiterführenden Schulen beauftragt. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch die zwischengeschaltete Stelle im Thüringer Bildungsministerium. In

Kooperation mit dem Unterstützungssystem (USYS) werden mit diesen Hochschulen Fortbildungen für Lehrkräfte entwickelt und durchgeführt.

So werden 24 weitere Schulen ESF-finanziert durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen evaluiert. Eine Begleitung der Schul- und Unterrichtsentwicklung wird für diese 24 Schulen durch das Regelsystem, also das Unterstützungssystem, angeschlossen. Die im ESF erworbenen Erfahrungen in der Entwicklung von schulischer Prozessqualität fließt z.B. in die Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen (QThÜS) <https://bildung.thueringen.de/schule/schulqualitaet> ein.

Ziel 2: Berufliche Orientierung (BO)

Die Förderung der BO-Maßnahmen läuft wie geplant. Aufgrund der angepassten Bedingungen bei den BO-Maßnahmen (z.B. keine Einschränkungen in der Berufswahl bei Gymnasien) deutet sich an, dass mehr Gymnasien teilnehmen werden. Die Maßnahmen werden von den Regel-, Gemeinschafts- und Förderschulen wieder sehr gut angenommen.

Die **Umsetzung der Querschnittsziele** wurde in allen Projekten beauftragt. Bei Vor-Ort-Besuchen wird sich davon überzeugt, dass beispielsweise **Nachhaltigkeit** nicht nur „vorgelebt“, sondern in das jeweilige Projekt integriert ist. So werden beispielsweise in der Projektumsetzung in der Jugendberufshilfe Erfurt gGmbH Materialien mehrfach verwendet. Bei der Zubereitung von Speisen wird auf die Verwendung von regionalen und saisonalen Zutaten geachtet. Erneuerbare Energien (vor allem Solarenergie) werden bei fast allen Trägern thematisiert und die Anwendung praktisch in die Projekte integriert.

Der **Ukraine-Krieg** stellt alle Träger vor besondere Herausforderungen, z. B. hinsichtlich der Integration der wachsenden Zahl an Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache. Dieser Herausforderung stellen sich die Bildungsträger aber stetig. Die gestiegenen Energiepreise könnten dazu führen, dass die Standardeinheitskosten für die Träger in Zukunft nicht mehr auskömmlich sind. Dies muss in 2024 neu bewertet werden.

Berufsfelderkundung und Berufsfelderprobung finden in 22 Gebietskörperschaften bei Bildungsträgern statt, z.B. für die Schulen in Suhl-Stadt, Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen erfolgt die Umsetzung durch die HWK Südthüringen und ihre Verbundpartner im BZ Rohr.

Die **ergänzenden Maßnahmen** inklusive der neu in die Förderung aufgenommenen Schülerfirmenbegleitung werden wie geplant umgesetzt. Die Fachstelle Qualitätsentwicklung „Gute berufliche Orientierung“ berät u.a. Träger und Schulen zur Umsetzung und Qualität der BO-Maßnahmen. Auch hier zeigen sich momentan keine Probleme.

Projektbeispiel für ergänzende Maßnahmen:

Projekträger: Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.

Titel: Berufliche Orientierung mit drei Basis Modulen in x verschiedenen Varianten (BOx)

Laufzeit: geplant über die gesamte Förderperiode

Im BOx-Projekt werden zur Persönlichkeitsstärkung verschiedene Module in verschiedenen Varianten angeboten:

Modul 1: „Fähigkeiten und Stärken“

Modul 2: „Zukunft und Berufsweg“ (Themen dabei sind z. B.: „Mein BO-Weg“, „Was kostet das Leben“ oder „Zukunft Kommunikation“)

Modul 3; „FirmenPlanspiel“

Zur **wissenschaftlichen Begleitung** im Ziel 2 wurde die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der Bearbeitung der drei identifizierten Themenbereiche Kompetenzdiagnostik, BO am Übergang vom allgemeinbildenden zum berufsbildenden Schulsystem und Entwicklung eines digitalen Selbstlerntools BO beauftragt.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt wurden	Anzahl	30	30				37				123,3%
OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	Anzahl	60.930	130.570	26.816	18.065	77	44.958 ⁸	36,9%	31,2%	0	34,4%
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			26.997	18.132	77	45.206				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			33	45	0	78				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			6	9	0	15				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			17.166	15.934	71	33.171				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			9.798	2.153	6	11.957				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			19.335	15.631	58	35.024				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			7.481	2.434	19	9.934				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			0	0	0	0				

⁸ Hinweis: In dieser Angabe sind noch etwa 5.200 Personen mit Mehrfachteilnahmen enthalten, da zum Zeitpunkt der Datenziehung die Funktion ‚Herausnahme von Mehrfachteilnahmen‘ im neu eingerichteten IT-System EUREKA noch nicht zur Verfügung stand. Die Zahl wird in den nachfolgenden Datenberichten entsprechend korrigiert, sobald die Funktion eingerichtet ist.

CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			25.479	17.011	66	42.556				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			1.488	1.104	11	2.603				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			30	17	0	47				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			490	284	1	775				
CO13	Drittstaatsangehörige	Anzahl			967	708	3	1.678				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			1.701	1.149	2	2.852				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			210	168	1	379				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			13	10	0	23				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben				10.495	6.775	16	17.286				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 6.1	Anteil der teilnehmenden Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben		Prozent	Prozent	90 %				0				0 %
EI 6.2	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben		Prozent	Prozent	86 %	11.795	10.155	41	21.991 ⁹	83,74%	85,20%	80,4%	84,4%
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					21	42	0	63	0,2%	0,4%	0 %	0,3%
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren					123	332	4	459	1 %	2,9%	8 %	1,9%

⁹ Hinweis: In dieser Angabe sind noch 1.567 Personen mit Mehrfachteilnahmen enthalten, da zum Zeitpunkt der Datenziehung die Funktion ‚Herausnahme von Mehrfachteilnahmen‘ im neu eingerichteten IT-System EUREKA noch nicht zur Verfügung stand. Die Zahl wird in den nachfolgenden Datenberichten entsprechend korrigiert, sobald die Funktion eingerichtet ist.

CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen				86 %	11.823	10.168	41	22.032	83,7%	85,2%	80,4%	84,4%
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					95	185	3	283	0,8%	1,6%	6 %	1,2%
CR05	TN, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					0	0	0	0				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					0	0	0	0				

8.4 Spezifisches Ziel: ESO4.7 (g)

Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

In diesem spezifischen Ziel wird die **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie** umgesetzt.

Im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“ wurde im Rahmen der Programmerstellung ein Investitionsbedarf für die Verbesserung der Qualifizierung der Thüringer Beschäftigten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung herausgearbeitet.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des dementsprechend sehr hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen kommt Weiterbildungsbereitungen eine immer zentralere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen, da der technologische, digitale, wirtschaftliche und vor allem ökologische (Struktur-)Wandel und unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung) die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nachhaltig und langfristig verändern werden. Hierzu gehören beispielsweise – angelehnt an die EU-Kompetenzagenda – Kompetenzen, die für den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft relevant sind. Gleichzeitig bestehen im Bundesvergleich zum jetzigen Zeitpunkt eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten in Thüringen. Dies ist auch auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Freistaat zurückzuführen, da es in kleineren Betrieben deutlich seltener Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten gibt als in größeren Betrieben. Hinzu kommt, dass die Häufigkeit der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Betrieben auch nach Branchen und Tätigkeitsniveaus variiert.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Förderung in diesem spezifischen Ziel u.a. auf die **Unterstützung von Anpassungsqualifizierungen und individuellen Weiterbildungsvorhaben** und die **Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten**, um die skizzierten Bedarfe zu adressieren und die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch eine bedarfsgerechte Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Daher setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Um die zukünftig am Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragten Kompetenzen aufzubauen und den Fachkräftebedarf in bestimmten Berufsgruppen besser abzudecken, sollen **Vorhaben zur betrieblichen Weiterbildung, Anpassungs- und Nachqualifizierung** gefördert werden, um z.B. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf neue Anforderungen im Tätigkeitsprofil vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund der teilweise geringen Weiterbildungsbereitschaft einiger Unternehmen in Thüringen sollen zudem die Kosten für individuelle und arbeitgeber:innenunabhängige Weiterbildungen in Form von **Weiterbildungsschecks** zumindest anteilig übernommen werden. So soll die Förderung bezwecken, dass auch Personengruppen profitieren, die seltener an betrieblichen Weiterbildungsangeboten partizipieren.

Umsetzungsstand Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie

Die Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie trat zum 11.07.2022 in Kraft. Die Förderung hat für die **Projekte zur beruflichen Anpassungsqualifizierung**, den **Weiterbildungsscheck** und die **Projekte des dritten Fördergegenstands** (Projekte und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen, einschließlich Projekte zur Fachkräftegewinnung im Ausland (i. F. Gewinnungsprojekte) sowie Projekte zur Unterstützung von im Ausland gewonnenen Fachkräften und Auszubildenden in Thüringen) zur Jahresmitte 2022 begonnen. Erste Projekte konnten somit frühestens Ende September 2022 bewilligt werden. Im Fördergegenstand (FG) 3 startete der größte Teil der Projekte erst ab Januar 2023.

Der Förderstart verlief weitestgehend ohne Probleme. Besonders gut wurde bisher der Weiterbildungsscheck angenommen. Speziell die privaten Antragsteller:innen haben auf den Start der Richtlinie gewartet und fragen ihn weiterhin stark nach. Dies begründet sich auch damit, dass die Bundesförderung („Bildungsprämie“) für die geringeren Einkommen zum 31.12.2021 auslief. Für diese Zielgruppe entstand somit zwischenzeitlich eine Förderlücke, die mit dem Start der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie geschlossen werden konnte: Als wesentliche Neuerung ergibt sich in der Förderperiode 2021 bis 2027 für den Weiterbildungsscheck, dass nunmehr auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen einen Weiterbildungsscheck beantragen können. Sie erhalten ebenso max. 1000 € (beim Bund bisher nur 500 €). Dies stieß auf positive Resonanz seitens der Antragsteller:innen. Zudem hat sich seitens der Bewilligungsbehörde der Beratungsbedarf reduziert, da diese Antragsteller:innen vormals immer wegberaten oder Ablehnungsbescheide erlassen werden mussten.

Der Start der Anpassungsqualifizierung verlief zunächst etwas zögerlich, die Zahl der Anträge steigt aber stetig an.

Im Fördergegenstand 3 starteten im Berichtszeitraum insgesamt 18 Projekte. Eines ist bereits abgeschlossen, die restlichen 17 befinden sich noch in der Umsetzung. Zehn der 17 sind Gewinnungsprojekte und wurden über ein Konzeptauswahlverfahren ausgewählt. Diese laufen nun über den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Für die Anpassungsqualifizierung und den Weiterbildungsscheck sind derzeit keine formalen Probleme erkennbar. Für die Projekte des Fördergegenstands 3 zeichnet sich ab, dass die Antragsfrist von 6 Wochen vor Projektbeginn zu knapp bemessen ist, da der Prüfaufwand in diesem Fördergegenstand sehr hoch ist. Hier wird eine verlängerte Frist geprüft.

Umsetzung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele sind Bestandteil der Förderung und finden entsprechend Beachtung. So wird beispielsweise deren Umsetzung entsprechend den Projektschwerpunkten im jeweiligen Antrag erläutert. Auch bei der Durchführung des KAVs mussten die Träger in den eingereichten Konzepten darstellen, wie das jeweilige Vorhaben zu den Querschnittszielen beiträgt. Diese Darstellung der Berücksichtigung der Querschnittsziele bildete eines der Auswahlkriterien und floss in die Bewertung ein.

Exemplarisch wird an dieser Stelle auf das Projekt „**WORT – Weltoffene Region Thüringens**“ an der Hochschule Schmalkalden verwiesen, dass einen expliziten Beitrag zum Querschnittsziel 2 „Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit“ leistet. Ziel des Projektes ist die Integration internationaler Fachkräfte in der Modellregion Schmalkalden durch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung. Es werden in den Bereichen öffentliche Kommunikation, Organisationskommunikation, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung Maßnahmen konzipiert und umgesetzt, die einen Abbau von Ressentiments gegenüber internationalen Fachkräften und Migrant:innen in Thüringen bewirken bzw. der Entstehung entsprechender Ressentiments vorbeugen sollen. Dabei wird der Ansatz im Sinne der Ganzheitlichkeit der Maßnahmen, der Vernetzung der Akteure und der Schaffung einer Eigendynamik der interkulturellen Öffnungsprozesse gedacht. Neben den bestehenden Maßnahmen werden verschiedene weitere konzeptionelle Ansätze angedacht, um die Umsetzung der Querschnittsziele zu unterstützen. Dies könnte zum Beispiel über gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Konkrete Planungen dazu gibt es aktuell allerdings noch nicht.

Weitere Projektbeispiele

Fördergegenstand berufliche Anpassungsqualifizierung (2.1)

Antragsteller:in: IAD Informationsverarbeitung und angewandte Datentechnik GmbH
Projektbezeichnung: Microsoft PowerShell für Administratoren
Projektzeitraum: 16.10.2023 - 10.11.2023

Die Weiterbildung richtet sich an IT-Spezialisten (43 - Berufsgattung 3), deren Aufgabenbereich im Bereich der Implementierung und Administration von IT-Lösungen liegt und für die insbesondere die Automatisierung der IT-Administration eine Arbeitserleichterung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit darstellt. Bei den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern handelt es sich überwiegend um IT-Experten aus Klein- und mittelständischen Unternehmen in Thüringen. Diese Weiterbildung hat das Ziel den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Funktionsweise, die Philosophie und die effektive Anwendung von Windows PowerShell zu vermitteln, um ihre Aufgabenerfüllung in der Administration wesentlich effektiver werden zu lassen und auf steigende Anforderungen in ihrem Gebiet vorbereitet zu sein. Einschlägige Vorkenntnisse im Bereich Netzwerke, Active Directory und Grundkenntnisse zu Microsoft Azure werden für die Weiterbildung vorausgesetzt. Vorgesehen ist die Durchführung der Weiterbildung mit bis zu 12 Teilnehmer/innen.

Fördergegenstand Weiterbildungsscheck (2.2)

Antragsteller:in: Individualförderung
Projektbezeichnung: TCM-Basiskurs
Projektlaufzeit: 29.03.2023 - 29.09.2023

Kursinhalte Basiskurs (5 Tage 48UE):

- Einführung: Geschichte von TCM und TUINA
- Yin-Yang, Qi-Xue und 5 Elemente
- TCM-Physiopathologische Faktoren
- Achte Kategorie Diagnostik
- TCM-Diagnostik
- TCM-Organsystem

- Leitbahnen
- Wichtiger manueller Shu Punkt
- Basis manuelle TUINA-Technik
- Tonisierung und Sedierung manuelle Technik Indikationen und Kontraindikationen

Fördergegenstand Projekte und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbe- teiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen (2.3)

Antragsteller:in: Tibor GmbH

Projektbezeichnung: Betreuung und Integration vietnamesischer Auszubildender in Thüringen

Projektzeitraum: 29.08.2022 bis 28.08.2025.

Das Projekt soll im Ausland – speziell in Vietnam – gewonnene Auszubildende in Thüringen unterstützen. Im Besonderen verfolgt das Projekt das Ziel, einen nachweislichen Beitrag zur Kompensation des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft zu leisten. Zielgruppe sind Jugendliche aus Vietnam, die ein betriebliches Ausbildungsverhältnis in Thüringer Unternehmen aufnehmen und abschließen sollen. Ziel des Projektes ist es, Jugendliche aus Vietnam während der gesamten Ausbildungsdauer bis zu einem erfolgreichen Abschluss sozialpädagogisch zu begleiten und den Zugang in die gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. In Kooperation zwischen den Wirtschaftskammern und einem Unterstützungsnetzwerk soll dadurch während der Ausbildung eine hohe regionale Bindung der Auszubildenden hergestellt werden, damit diese nach erfolgreichem Berufsausbildungsabschluss in der Region verbleiben.

Über das Projekt soll die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung der Jugendlichen gesichert und deren erfolgreiche soziale Integration unterstützt werden. Die Auszubildenden werden über den Zeitraum von ca. drei Jahren bis zum Ende der Ausbildung 2025 sozialpädagogisch betreut. Dazu gehört die Unterstützung bei der Wohnungssuche, Hilfe bei der Anmeldung bei Krankenkassen, Banken, Behörden etc. Bestandteil der sozialen Integration sind Einbeziehung aller regionaler Strukturen wie Vereine, Kultur- und Sportangebote, Behörden und Netzwerke.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 173 Projekte mit insgesamt fast 4.400 Teilnehmenden gefördert. Fast 42 % (1.828) davon waren Frauen. Alle geförderten Personen waren vor Projektbeginn erwerbstätig. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher – aktuell knapp 15 % (Förderperiode 2014 bis 2020: etwa 2 %). Der Anteil der Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit ist inzwischen ebenfalls vergleichsweise hoch (14,8 %).

Ältere (Ü54) sind mit rund 12 % in geringerem Umfang in den Maßnahmen vertreten, als in der letzten Förderperiode (16,9 %). Aktuell sind etwa 30 % der geförderten Personen unter 30 Jahre alt. Ein Vergleich mit den bisherigen Zahlen ist hier nicht möglich, da in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Altersgruppe anders festgelegt war.

Outputindikatoren: Zum Stichtag 31.12.2023 wurden über die Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie bereits 3.670 **Erwerbstätige** gefördert (**OI7.1**). Dies entspricht etwa 12 % des für 2029 vorgesehenen Zielwertes. Das im OI7.1 (Erwerbstätige/Selbstständige) benannte Etappenziel 2024 ist nach aktueller Einschätzung voraussichtlich nicht zu erreichen, da die Förderung verzögert anliefe. Laut Fachbereich kann bis Ende 2024 voraussichtlich mit etwa

7.000 geförderten Erwerbstätigen gerechnet werden. Damit läge die Verwirklichungsquote beim Etappenziel dann bei rund 67 %. Die Erfüllung des Zielwertes für die gesamte Förderperiode 2021 bis 2027 wird indes weiter anvisiert. Einerseits zeigen die Erfahrungen vorangegangener Förderperioden, dass die Teilnehmendenzahlen zunehmen. Andererseits ist die Qualifizierung der Beschäftigten für die Arbeitgebenden ein geeignetes und wichtiges Instrument zur Fachkräftesicherung. Dies sollte in der Zukunft zu einem kontinuierlichen Aufwuchs der Teilnehmendenzahlen führen. Darüber hinaus ist angedacht, über die Fördermöglichkeiten bspw. durch erhöhte Öffentlichkeitsarbeit zu informieren und sie damit bekannter zu machen, um einen Anstieg der Qualifizierungsvorhaben und damit auch der Teilnehmendenzahlen zu unterstützen.

Bislang (Stichtag 31.12.2023) wurde ein **Konzeptauswahlverfahren** durchgeführt (**O17.2**). Für die gesamte Förderperiode sind drei KAV's vorgesehen. Die Verwirklichungsquote liegt folglich aktuell bei 33,3 %. Aktuell steht noch nicht fest, wann das nächste KAV durchgeführt wird. Inhaltlich spricht durchaus einiges dafür, dies im Jahr 2025 vorzunehmen. Dies würde bedeuten, dass das Etappenziels von zwei KAV's nur zu 50 % erfüllt wäre. Es ist zu klären, ob hier eine Anpassung im Rahmen einer Programmänderung notwendig ist. Das finale Ziel für 2029 wird aber in jedem Fall fristgerecht erreicht.

Der **Ergebnisindikator** ist hingegen übererfüllt. Von den knapp 4.400 Teilnehmenden hatten bis zum Stichtag 31.12.2023 bereits etwa 2.400 **Teilnehmende nach dem Projektende eine Qualifizierung** erlangt (**E17.1**). Die Umsetzungsquote liegt mit etwa 97,8 % erwartungsgemäß sehr hoch (anvisiertes Ziel sind 95%). In diesem spezifischen Ziel liegen aufgrund der teilweise kurz laufenden Förderung (Weiterbildungsscheck) auch bereits erste Ergebnisse für die längerfristigen Indikatoren vor. Etwa zwei von drei Teilnehmenden konnten sechs Monate nach der ESF-geförderten Maßnahme ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, einschließlich Selbstständiger	Anzahl	10.400	31.200	2.127	1.541	2	3.670 ¹⁰	11,6 %	12 %		11,8 %
OI 7.2	Durchgeführte Konzeptauswahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	Anzahl	2	3				1				33,3 %
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			2.529	1.828	2	4.359				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			0	0	0	0				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			0	0	0	0				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			172	109	0	281				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			2.357	1.719	2	4.078				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			17	22	0	39				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			812	467	0	1.279				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			278	243	0	521				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			187	107	0	294				

¹⁰ Hinweis: im SFC wird dieser programmspezifische Indikator nicht einzeln ausgewiesen, sondern mit dem gemeinsamen OI CO05. Um die Validierungsregeln zu erfüllen, muss im SFC der Wert des Indikators CO05 als OI7.1 verwendet werden.

CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postse- kundärer Bildung	Anzahl			1.664	1.095	0	2.759				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			678	626	2	1.306				
CO12	Teilnehmende mit Behin- derungen	Anzahl			47	47	0	94				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			382	262	0	644				
CO14	TN ausländischer Her- kunft	Anzahl			358	283	0	641				
CO15	Angehörige von Minder- heiten (u. a. marginali- sierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			11	6	0	17				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Be- troffene	Anzahl			0	0	0	0				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			744	462	0	1.206				
CO18	Zahl der unterstützten öf- fentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						27				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
El 7.1	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben		Prozent	Prozent	95 %	1.517	887	1	2.405	98,8%	96,1%	100%	97,8%
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					0	0	0	0	0 %	0 %		0 %
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren					56	56	0	112	72,7%	81,2%		76,7%
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		Prozent	Prozent	95 %	1.546	896	1	2.443	93,4%	88,7%	100 %	91,6%

CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					24	15	0	39	80 %	88,2%		83 % ¹¹
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					0	0	0	0				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					177	68	0	245	57,5%	60,2%		58,2%

¹¹ Hinweis: aufgrund eines Fehlers beim Hilfsindikator ist die Verwirklichungsquote für den CR04 noch nicht korrekt berechnet. Der Fehler wird bis zur nächsten Datenmeldung behoben. Die bislang erreichten Werte sind indes richtig.

8.5 Spezifisches Ziel: ESO4.8 (h)

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

In diesem spezifischen Ziel werden die **Sozialstrategie-, die Integrations- und die Aktivierungsrichtlinie** umgesetzt.

Im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ liegt der Fokus insbesondere auf den folgenden Investitionsbedarfen für die Verbesserung der aktiven Inklusion, sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit:

a) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen

Aufsuchende Beratungsangebote sollen junge Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen bei ihrer persönlichen Stabilisierung unterstützen und individuelle Problemlagen adressieren.

Zudem sollen die jungen Menschen durch praxisorientierte Maßnahmen soziale und fachliche Kompetenzen erlangen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herzustellen und zu verbessern. Im Anschluss soll eine Vermittlung in weiterführende Angebote und Maßnahmen erfolgen. Langfristig soll eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der jungen Menschen erreicht werden.

b) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften

Kern der Förderung ist die Bedarfsanalyse der gesamten Bedarfsgemeinschaft, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller Strategien zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bilden soll. Bei der Umsetzung dieser Strategien sollen Teilnehmende ein individuelles Coaching erhalten, das die eigenen und die Problemlagen des Nachwuchses adressiert. Zudem sollen Teilnehmende in passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt werden.

c) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von am Arbeitsmarkt benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personengruppen

Kern der Förderung soll weiterhin die Bearbeitung der überwiegend mehrdimensionalen Problemlagen und Benachteiligungen sein, die sich gemäß den Evaluierungsergebnissen bewährt hat. Hierzu sollen am Arbeitsmarkt benachteiligte und arbeitsmarktferne Personengruppen durch ein engmaschiges Coaching ihre Problemlagen bearbeiten und längerfristig auf ihre Arbeitsmarktintegration vorbereitet werden.

Außerdem soll durch eine individuelle Integrationsplanung und unter Anwendung von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Elementen (z.B. Kompetenzanalysen, integrationsfördernden Hilfen) eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erfolgen, um – in Abgrenzung zum AMIF – das mittel- bis langfristige Ziel der Arbeitsmarktintegration mit Vermittlungsunterstützung oder weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen.

d) (Weiter-)Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von geringqualifizierten Strafgefangenen

Im Rahmen der Förderung sollen teilnehmerbezogene Unterstützungsbedarfe auf persönlich-sozialer sowie beruflich-fachlicher Ebene mit tätigkeitsvermittelnden und nachsorgenden Hilfen kombiniert werden. Flankiert werden diese Unterstützungsangebote durch qualifizierende und sozialpädagogische Angebote.

e) Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Unter der Beteiligung der Bürger:innen soll im Sinne der sozialen Innovation eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur (neu) entwickelt und erprobt werden. Aufbauend auf den Empfehlungen der Evaluation aus dem Jahr 2020 berücksichtigen diese neben den Handlungsfeldern der Armutsprävention und Langzeitarbeitslosigkeit der letzten ESF-Förderperiode auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Chancengleichheit und Gesundheitsförderung. Ein Fokus soll darauf liegen, mit Hilfe neuausgerichteter Integrationskonzepte die Zuwanderung gezielt zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auf kommunaler Ebene gilt es, Betroffene und Leistungsanbieter:innen in den Planungsprozess einzubeziehen und Instrumente zur Wirkungsmessung der Integrationsleistungen zu entwickeln.

Neben der bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur sollen durch wohnort- und sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und -strukturen Angebote zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung gebündelt werden, um die regionale bzw. lokale Beschäftigungssituation zu verbessern und zu einem Abbau individueller Armutslagen beizutragen. Flankiert werden sollen diese netzwerkbezogenen Aktivitäten von Einzelfallhilfe und Sozialraumarbeit.

Darüber hinaus sollen nicht nur lokale Untersuchungen, sondern auch regionale, nationale und internationale (strategische) Austauschprojekte und Beteiligungsformate gefördert werden, um die bestehende Vernetzung zu festigen und vom Wissen und den Erfahrungen anderer Regionen zu profitieren. Dieser Wissens- und Erfahrungsaustausch soll einerseits zur Weiterentwicklung der eigenen Aktivitäten beitragen und andererseits die Austausch- und Netzwerkstrukturen festigen.

f) Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Personengruppen mit einem niedrigen Bildungsstand sollen einen besseren Zugang zu (Weiter-)Bildungsangeboten erhalten, um ihre Schlüsselkompetenzen zu verbessern. Hierfür wird diese Zielgruppe in ihrer Lebenswelt bedarfsgerecht angesprochen. Darauf aufbauend soll eine passgenaue Beratung und Begleitung des langfristigen Lernprozesses entlang der individuellen Kompetenzen stattfinden.

Umsetzungsstand Spezifisches Ziel g gesamt

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 175 Projekte mit insgesamt mehr als 6.600 Teilnehmenden gefördert. Fast 45 % (2.978) davon waren Frauen. Die absolute Mehrzahl war vor Projektbeginn arbeitslos (88 %). Fast 70 % waren langzeitarbeitslos. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher – aktuell rund 18 % (Förderperiode 2014 bis 2020: 5,8 %). Rund 12,2 % sind Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit. Hierin spiegelt sich nicht zuletzt

die Öffnung der ESF-Förderung in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund wieder.

Auch Ältere sind aktuell mit 10,2 % in etwas größerem Umfang in den Maßnahmen vertreten, als in der letzten Förderperiode (9,2 %). Fast 32 % der geförderten Personen sind unter 30 Jahre alt. Ein Vergleich mit den bisherigen Zahlen ist hier nicht möglich, da in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Altersgruppe anders festgelegt war.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Als **Outputindikatoren** wurde im spezifischen Ziel zunächst die **Zahl der Arbeitslose** mit einem Zielwert festgelegt (**O18.1**). Bis zum Jahr 2029 sollen 23.510 arbeitslose Personen aus der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie gefördert werden. Zum Stichtag waren 6.106 Arbeitslose in die ESF-Projekte des spezifischen Ziels eingetreten. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von rund 26 % des Gesamtziels. Als Etappenziel liegt bei 12.290 Arbeitslosen und ist zum aktuellen Zeitpunkt rund zu Hälfte erfüllt. Ob das Ziel im verbleibenden Jahr 2024 noch erreicht werden kann, ist zumindest fraglich. Nach vorsichtigen Schätzungen könnte – insbesondere aufgrund der nachfolgend erläuterten Änderungen, welche in der Integrationsrichtlinie vorgenommen werden mussten – die Zahl bei etwa 8.500 liegen. Das entspräche einer Verwirklichungsquote von etwas mehr als 69 %. Inwiefern hier eine Anpassung im Programm notwendig wird, muss geklärt werden.

Als **Ergebnisindikator** wird gemessen, inwieweit sich die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes mit Blick auf die beruflich-fachliche und/oder die persönliche Situation verbessert haben (**E18.1.1**). Als Ziel wurde anvisiert, dass dies auf mindestens 76 % der Teilnehmenden zutrifft. Nur rund die Hälfte der geförderten Personen hatte zum Stichtag 31.12.2023 das Projekt bereits beendet. Von diesen haben 72,5 % das Ziel erfüllt. Damit entspricht die Umsetzung aktuell weitestgehend (wenn auch noch nicht vollumfänglich) den Erwartungen. Inwieweit der Zielwert realistisch ist, kann allerdings erst nach einem etwas größeren Förderzeitraum eingeschätzt werden. Außerdem wird gemessen, wieviele Teilnehmende nach Projektende einen Arbeitsplatz haben oder sich in einer Ausbildung befinden (**E18.1.2**). Dies trifft aktuell auf 27,7 % der Personen zu (Zielwert: 27 %).

Für die **Sozialstrategie richtlinie** wurde ein eigenständiges Indikatorenset gewählt. Beim **Output** steht die Anzahl der geförderten Landkreise und kreisfreien Städte im Fokus (**O18.2**). Ende 2023 waren bereits 12 der 20 anvisierten Projektförderungen ausgereicht (60 %). Das Etappenziel von 10 Projektförderungen ist damit erfüllt. Der **Ergebnisindikator** fragt nach dem Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden (**E18.2**). Da die Erarbeitung der Strategien ein mehrjähriger Prozess ist können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Daten für diesen Indikator vorliegen.

Insgesamt ist die Förderung für die Sozialstrategie-, die Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie gut angelaufen und wird nachfolgend richtlinienspezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand Integrationsrichtlinie

Fördergegenstände Integrationsprojekte (ININT), Teilhabeprojekte (INTEP) und Begleitprojekte (INBEG)

Die Umsetzung der 29 Integrationsprojekte, der 30 Teilhabeprojekte und des Begleitprojektes verlief im Jahr 2023 zunächst wie geplant. Die Bewilligung aller laufenden Projekte erfolgte bis zum 31. Dezember 2023, wobei ursprünglich ab der Mitte des Jahres 2023 die Verlängerung derjenigen Projekte für weitere zwei Jahre erfolgen sollte, die sich in der Umsetzung bewährt hätten. Ein weiteres KAV wäre hierfür nicht notwendig gewesen. Maximal für die Fälle, in denen keine zufriedenstellende Projektumsetzung festzustellen gewesen wäre, hätte ein entsprechende KAV durchgeführt werden müssen.

Zum 1. Juli 2023 trat allerdings im Rahmen der Einführung des Bürgergeldgesetzes ein neues Förderinstrument in Kraft: die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II. Diese ermöglicht den Trägern der Grundsicherung nach SGB II eine Förderung bereitzustellen, die im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppe quasi eine Deckungsgleichheit mit der Förderung nach der Integrationsrichtlinie aufweist. Im Ergebnis war eine Fortführung der Förderung der Integrationsrichtlinie in den Fördergegenständen 2.1 (Integrationsprojekte) und 2.2 (Teilhabeprojekte) nicht vertretbar. Darüber wurde der Begleitausschuss am 12. September 2023 informiert.

Mit dem Entschluss, dass eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2023 laufenden Projekte nicht in Betracht kommen kann, fanden seit September 2023 zahlreiche Veranstaltungen mit Träger- und Jobcentervertreter:innen statt. Zum einen sollten die Gründe für die getroffene Entscheidung näher erläutert werden. Das zweite Ziel war es, in einen Austausch über andere bestehende Fördermöglichkeiten zu treten. Hierbei kam der Begleitstruktur (TLVwA) eine besondere Bedeutung zu, wobei die fachliche Unterstützung im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Abwicklung und Beendigung der laufenden Projekte gerichtet war.

Im Hinblick auf die Frage nach noch bestehenden Fördermöglichkeiten gründeten das TMAS-GFF und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) eine Arbeitsgruppe. Diese diskutierte nochmals die bestehende Rechtslage mit demselben Ergebnis. Letztendlich konnte im Zuge einer Konkretisierung der Anwendung von § 16k SGB II durch die RD SAT¹² eine Lücke identifiziert werden, die künftig eine Förderung nach dem Fördergegenstand 2.1 Integrationsprojekte ermöglichen wird. Der Fördergegenstand 2.2 - Teilhabeprojekte - kann jedoch leider nicht fortgeführt werden. Dementsprechend wurden zum Jahresende hin die Vorbereitungen zur Durchführung eines neuen KAV für den Fördergegenstand 2.1 vorgenommen.

Folglich sind die Integrations- und Teilhabeprojekte der ersten Runde zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Die Bewilligung von an die neue Rechtslage angepassten Integrationsprojekten wird frühestens zum 1. Juni 2024 möglich sein. Das Begleitprojekt, das den inhaltlichen Schwerpunkt auf der fachlichen Begleitung der Projekte im Hinblick auf die Arbeit mit der Zielgruppe der Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung hat, wird aller Voraussicht nach ohne neues KAV ab dem Zeitpunkt des Startes der zweiten Förderrunde fortgeführt.

¹² Für die zugelassenen kommunalen Träger sprach das zuständige Referat 33 des TMASGFF eine gleichlautende Empfehlung aus

Umsetzung der Querschnittsziele

Im Hinblick auf die gewährte Förderung findet die Umsetzung der Querschnittsziele selbstverständlich Beachtung, d. h., dass sie zum einen bei der Durchführung der KAV berücksichtigt wurden und ein Kriterium bei der Trägersauswahl bildeten. Die interessierten Träger waren gefordert, jeweils Aussagen zum Beitrag des Projekts hinsichtlich der Querschnittsziele "Gleichstellung der Geschlechter", "Chancengleichheit" und "Ökologische Nachhaltigkeit" zu treffen. Auch im Rahmen der Antragstellung sollten die Träger über das Förderportal ausführlich konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Querschnittsziele darstellen.

Darüber hinaus wird über die Förderung des Begleitprojektes nach Fördergegenstand 2.4 ein besonderer Beitrag zum Erreichen des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ geleistet. Der mit der Umsetzung beauftragte Träger IBS stellte auch in 2023 die fachliche Unterstützung der Projekte nach Fördergegenstand 2.1 und 2.2 im Hinblick auf die berufliche Integration der Personengruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sicher. Dabei wird besonderes Augenmerk auf deren spezifische Problemlagen gerichtet und individuell oder strukturell bestehende Hürden identifiziert und abgebaut. Darüber hinaus werden Methoden erprobt bzw. implementiert, die dem Personal der Integrationsprojekte und Teilhabeprojekte zur Erfüllung des Projektzwecks dienen sollen. Das Projektpersonal wird entsprechend unterstützt und erarbeitet sich so eine grundlegende Expertise in der sozialen Arbeit mit dem Personenkreis und ist somit nicht nur für die aktuell aufgenommenen Teilnehmenden, sondern auch für künftige Aufgaben in diesem wachsenden Bereich zunehmend qualifiziert.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Zum Zeitpunkt des Projektstarts am 01.07.2022 war der Höhepunkt der COVID19-Pandemie bereits überschritten und die Träger hatten zumeist inzwischen zahlreiche Erfahrungen gesammelt und Lösungsansätze entwickelt, wie die Betreuung der Teilnehmenden trotz Krankheitsfällen gesichert werden konnte. Per Verordnung angeordnete Schließungen der Einrichtungen gab es zu dieser Zeit nicht mehr zu beachten. Mitunter erschienen Teilnehmende aus Angst vor Ansteckungen nach wie vor nicht in den Projekten. Diese wurden, sofern berechnigte Gründe vorlagen, per Distanz weiter betreut.

Demgegenüber wirkte sich jedoch der Ukraine-Konflikt durchaus auf die Projektumsetzung aus. Zum einen bewirkte die Überführung des Personenkreises ukrainischer Geflüchteter in den Bereich des SGB II eine entsprechende Fokussierung des Jobcenter-Personals auf diese, wodurch es auch zu Problemen bei der Zuweisung der an sich anvisierten Zielgruppe kam. Zum anderen stellten die jeweiligen Projekte eine wichtige Möglichkeit zur Aktivierung ukrainischer Geflüchteter dar, was jedoch nicht flächendeckend zu beobachten war.

Beispiel für ein bereits gefördertes Projekt

Integrationsprojekt nach Fördergegenstand 2.1 der Richtlinie

Träger: BWTW e.V.
Projekttitle: „InA – Individuelle Integrationsbegleitung in Arbeit und Ausbildung im Unstrut-Hainich-Kreis“
Laufzeit: 01.07.2022 – 31.12.2023

Das Projekt „InA – Individuelle Integrationsbegleitung in Arbeit und Ausbildung im Unstrut-Hainich-Kreis“ umfasst Maßnahmen zur individuellen, stärken- und vertrauensbasierten Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden innerhalb ihres beruflichen Integrationsprozesses und wird an den Standorten Mühlhausen und Bad Langensalza mit insgesamt 70 Teilnehmendenplätzen umgesetzt.

Zielgruppe des Integrationsprojektes sind Personen, deren Integration in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit in Abhängigkeit von ihrem Alter in den nächsten ein bis zwei Jahren zumindest wahrscheinlich ist. Es handelt sich bei dem zu fördernden Personenkreis um Arbeitslose im Sinne des §53a Abs. 1 SGB II i.V. m. §16 Abs. 1 SGB III. Sie sind aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation am Arbeitsmarkt benachteiligt. Eine besondere Zielgruppe des Projektes stellen Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung dar.

Übergeordnetes Ziel des Integrationsprojektes ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der adressierten Zielgruppen und damit verbunden die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes in Thüringen. Projektziel ist die Verbesserung der beruflich-fachlichen und/ oder persönlichen Situation als Voraussetzung für eine nachhaltige Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, eine Ausbildung oder Selbständigkeit. Damit ergibt sich die Aufgabe aktiv an der Gestaltung der Wiederherstellung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden durch den Abbau von persönlichen, sozialen oder beruflichen Benachteiligungen mitzuwirken. Die Verweildauer der Teilnehmenden beträgt im Regelfall höchstens 12 Monate. Angestrebt wird eine Vermittlungsquote in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit von mindestens 35 %. Darüber hinaus sollen mindestens 85 % der Teilnehmenden ihre berufsfachliche und/ oder persönliche Situation hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Teilhabeprojekt nach Fördergegenstand 2.2 der Richtlinie

Träger: VHS Bildungswerk
Laufzeit: 01.07.2022 – 31.12.2023
Projekttitle: Teilhabeprojekt Kyffhäuserkreis

Mit dem Projekt „Teilhabeprojekt im Kyffhäuserkreis“ wird die Zielgruppe des zu fördernden Personenkreis der Arbeitslosen (im Sinne des § 53a Abs. 1 SGB II i. V.m. § 16 Abs. 1 SGB III) ab Vollendung des 30. Lebensjahrs, die aufgrund schwerwiegender und multipler Problemlagen (ausgenommen ist die Problemlage Familienverantwortung) erst an den Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen und für die die Integration in den Arbeitsmarkt noch kein vorrangiges Ziel darstellt, betreut. Dazu gehören Personen, die multiple persönliche und soziale Problemlagen aufweisen und damit schwerwiegende Vermittlungshemmnisse zu bearbeiten haben.

Das Projekt ist für die Begleitung von 20 Teilnehmenden am Standort Roßleben/Artern ausgelegt. Die Teilnehmerzuweisung erfolgt über das Jobcenter Artern. Die Teilnehmer:innen des Projektes werden von den sozialpädagogischen Fachkräften betreut, was eine intensive, kontinuierliche, individuelle, stärken- und vertrauensbasierte Begleitung ermöglicht.

Bei Vermittlungshemmnissen gewinnen gesundheitliche Beeinträchtigungen zunehmend an Bedeutung. Psychische Erkrankungen nehmen hinsichtlich der Verhinderung der Arbeitsaufnahme genauso an Bedeutung zu wie ungelöste Suchtproblematiken. Hier spielen neben Alkoholsucht zunehmend synthetische Drogen eine Rolle. In vielen Fällen handelt es sich um multiple Vermittlungshemmnisse. Zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt oft eine

prekäre finanzielle Situation (Überschuldung), die ohne geeignete Unterstützung kaum zu bewältigen ist.

Daher werden im Projekt geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Betroffenen bei der Erarbeitung und Umsetzung individuell wirksamer Strategien zur Verbesserung der persönlichen Situation zu unterstützen und zu begleiten. Auf Basis dieser Ausgangssituation ergeben sich für den Träger für die Beratung, Begleitung und Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt die in der Vorhabenbeschreibung beinhalteten Handlungsansätze.

- Verbesserung der aktiven Teilhabe
- (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit
- Heranführung an Arbeitsmarkt

Teilziele:

1. Gesundheitsstabilisierung
2. Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe
3. Entwicklung von individuellen Strategien zur Armutsbekämpfung einschließlich der materiellen Armut
4. Aufbau bzw. Nutzung von bestehenden Netzwerken und Unterstützungsstrukturen um

In den Eingangsgesprächen im Jobcenter oder beim Träger wird das Teilhabeprojekt durch die zuständige sozialpädagogische Fachkraft vorgestellt, sodass die Teilnehmenden einen Einblick in die zu erwartenden Inhalte, Abläufe sowie über den zeitlichen Umfang erhalten. Bei Bedarf sind Übersetzer:innen mit anwesend, um bei migrierten Personen sprachliche Hürden zu überwinden.

Zusätzlich geplant und mit dem Jobcenter bereits abgestimmt sind halbjährliche Treffen zwischen sozialpädagogischen Fachkräften, Jobcenterverantwortlichen und den Geschäftsleitungen der Träger. Dort erfolgen Rückmeldungen zum aktuellen Stand, zu umgesetzten Schritten und erzielten Ergebnissen sowie eine Planung der weiteren Vorgehensweise in der Projektumsetzung.

Dieses Projekt zielt darauf ab, die Teilnehmenden an der Gesellschaft sowie Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Im Projektverlauf wird ein kleinschrittiges Vorgehen umgesetzt, um die multiplen Problemlagen und Hemmnisse der Teilnehmenden erfolgreich abzubauen.

Fördergegenstand BISS-Projekte (INBQS)

Die Finanzierung der BISS-Projekte erfolgte im Jahr 2022 noch aus der Förderperiode 2014 bis 2020. Gleichwohl hatten hier aber bereits die Vorbereitungsarbeiten für die neue Förderperiode begonnen: Das Konzeptauswahlverfahren (KAV) für die neue Förderperiode gemäß Integrationsrichtlinie Ziffer 7.1.2 wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Hieran haben sich die Zuwendungsempfänger:innen der vergangenen Förderperiode beteiligt. Bereits im Verlauf des KAV haben die Bieter im Hinblick auf die in der Richtlinie festgelegten Standardeinheitskostensätze auf gestiegene Personal- und Sachkosten und damit auf mögliche Finanzierungsprobleme hingewiesen. Im Verlauf der im Jahr 2023 umgesetzten Vorhaben waren die Aufwendungen der Begünstigten zusätzlich durch inflationsbedingte Kostensteigerungen belastet, die eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Standardeinheitskostensätze erforderlich machen werden.

Am 01.01.2023 starteten planmäßig die jeweils zweijährigen BISS-Vorhaben in den Justizvollzugsanstalten Goldlauter, Hohenleuben, Tonna und Untermaßfeld an denen insgesamt 206 geringqualifizierte männliche Strafgefangene auf 8 Berufsfelder staatlich anerkannte (Teil-) Qualifikationen erwerben und damit ihre beruflichen Integrationschancen auf dem freien Arbeitsmarkt verbessern können. Einbezogen werden auch Strafgefangene aus Drittstaaten mit Bleibeperspektive.

Mit den BISS-Vorhaben werden bei einer armutsgefährdeten, geringqualifizierten Klientel endogene Arbeitskraftpotentiale erschlossen, die ohne diese Projektförderung nicht unterstützt werden könnten. Besonders wichtig sind für die Projektumsetzung vom Begünstigten in Zusammenarbeit mit staatlichen Wirtschaftsinstitutionen (z.B. IHK) speziell entwickelte Teilqualifizierungsmodule, deren Qualifizierungsinhalte gerade unter strafvollzuglichen Gesichtspunkten erfolgreich vermittelt werden können. Demzufolge findet auch das Querschnittsziel "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" in den BISS-Projekt Beachtung.

Durch den fließenden Übergang konnte sichergestellt werden, dass es durch den Förderperiodenwechsel keine Qualifizierungsbrüche gab. Somit steht zu erwarten, dass die quantitativen und qualitativen Qualifizierungsziele auch erreicht werden.

Beispielhaft sei das in der **JVA Untermaßfeld** realisierte BISS-Vorhaben. In diesem werden auf 45 Teilnehmendenplätze Strafgefangene in drei Berufsfelder - Farbe, Lager/Logistik, Metall qualifiziert.

Nach vorläufiger Auswertung des Vorhabenverlaufes gab es im Jahr 2023

- **124 Eintritte** und 78 Austritte;
- von den ausgetretenen Teilnehmenden wurden insgesamt **53 qualifizierte Zertifikate** (darunter 6 Facharbeiterabschlüsse) erworben;
- es sind keine Teilnehmende ohne Zertifikat oder Teilnahmebescheinigung ausgeschieden. Alle Teilnehmenden erwerben folglich eine Qualifikation;
- 46 Teilnehmende setzen die in 2023 begonnene Qualifizierung in 2024 fort.

Umsetzungsstand Aktivierungsrichtlinie

Im Rahmen der Aktivierungsrichtlinie werden folgende Fördergegenstände umgesetzt:

- 2.1 Beratungsstellen für Jüngere
- 2.2 Praxisorientierte Maßnahmen
- 2.3 Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN)
- 2.4 Bildungsberatung u. Koordinierungsstelle
- 2.5 Modellprojekte zur sozialen und beruflichen Integration sowie Vorhaben, die Projekte nach Ziffer 2.1, 2.2 u. 2.3 fachlich begleiten

Die in 2022 bewilligten Förderungen sind mehrjährig und wurden weitestgehend auch im Jahr 2023 plangemäß fortgesetzt und laufen noch bis 31.12.2024.

In den 12 **Beratungsstellen für Jüngere** wurden im Laufe des Jahres die Bedarfe an Teilnehmende-Plätzen angepasst und auf 259 reduziert. Wie im letzten Bericht bereits mitgeteilt wurde, entsprachen die Bedarfe nicht dem aktuellen Stand, was nunmehr korrigiert wurde.

Im Bereich der **Praxisorientierten Maßnahmen** konnten im neuen Ansatz für schuldistanzierte Jugendliche die Anlaufschwierigkeiten im Laufe des Jahres überwunden werden. Die Schulämter sind nunmehr mit einbezogen und die Regelungen zur Erfüllung der Schulpflicht und zur Zusteuerung von Teilnehmenden wurden verbindlich für die Projekte geregelt. In einem Landkreis wurde ein zunächst separat bewilligtes Projekt mit dem Ansatz der Förderung von schuldistanzierten Jugendlichen mit einem Projekt der „klassischen“ praxisorientierten Maßnahmen fusioniert, so dass dieser Ansatz im neuen Projekt inklusiv gefördert wird. Dieser Schritt wurde nötig, weil sich die Bedarfe für die schuldistanzierten Jugendlichen in dieser Region verringert hatten und eine separate Förderung nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich war. Insgesamt blieben im fusionierten Projekt die Teilnehmenden-Plätze aber konstant, da der Anteil der „klassisch“ geförderten jungen Menschen mit multiplen Problemlagen entsprechend erhöht wurde. Somit wurden im Jahr 2023 im Fördergegenstand der Praxisorientierten Maßnahmen 24 Projekte mit 353 Teilnehmenden-Plätzen gefördert.

Auch im Fördergegenstand **TIZIAN** gab es Veränderungen. Im nördlichen Wartburgkreis ist ein Projekt zum 01.01.2023 hinzugekommen und in anderen Projekten gab es aufgrund von geänderten Bedarfen im Laufe des Jahres Anpassungen bei den Teilnehmenden-Plätzen, so dass aktuell in 20 TIZIAN-Projekten insgesamt 417 Teilnehmende gefördert werden können.

Die genannten Anpassungen sind relativ geringfügig, so dass in den Fördergegenständen 2.1 bis 2.3 das Etappenziel für 2024 erreicht werden kann. Bis zum 30.09.2023 – nach 15-monatiger Laufzeit – waren bereits 1.860 Teilnehmende in Maßnahmen eingetreten, was 59 % des Etappenziels entspricht.

Nach dem Start der Förderung im neuen Fördergegenstand 2.4 (**Bildungsberatung**) durch die Koordinierungsstelle in November 2022 folgten in 2023 vier weitere Projekte der Bildungsberatung und Lernprozessbegleitung. Nach wie vor ist die Antragssituation zwar eher verhalten, die Träger der Erwachsenenbildung haben aber weiterhin ein unverändert hohes Interesse an diesem spezifischen Förderangebot. Die verhaltene Antragssituation liegt daran, dass derzeit viele Träger mit aktuellen Anforderungen/Herausforderungen wie z. B. der Integrations- und Flüchtlingsarbeit stark belastet sind. Dadurch ist die Personalsituation insbesondere in den Kommunen kompliziert, was sich auch auf die Möglichkeit der Beantragung neuer Projekte auswirkt. Alle Beteiligten und die Koordinierungsstelle unternehmen große Anstrengungen, um die Voraussetzungen für weitere Projekte zu erfüllen. So sollen z. B. über zusätzliche Informationsveranstaltungen weitere Träger für eine Beteiligung motiviert und bei der Antragstellung unterstützt werden. Die Antragssituation und das Bemühen um neue Projekte ist regelmäßig Thema im Landeskuratorium für Erwachsenenbildung.

Auch die **fachliche Begleitung im Fördergegenstand 2.5** setzte 2023 ihre Arbeit plangemäß zur Unterstützung der Maßnahmen der Fördergegenstände 2.1 bis 2.3 fort.

Umsetzung der Querschnittsziele

Alle Projekte der oben genannten Fördergegenstände der ESF PLUS-Aktivierungsrichtlinie berücksichtigen die ESF Plus-Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“. Schon im Rahmen der Konzeptauswahlverfahren bzw. mit Einreichung der Anträge (FG 2.4) sind die Bewerber aufgefordert worden, die Querschnittsziele in ihren Vorhabenbeschreibungen zu berücksichtigen und Aussagen dazu zu treffen. Dementsprechend spiegelt sich die Berücksichtigung der Querschnittsziele auch in den Vorhabenbeschreibungen der ausgewählten Projekte wider.

Die Ausführungen des Trägers „Jugendberufshilfe Thüringen e.V.“ für die „Beratungsstelle für Jüngere“ im Landkreis Greiz zeigen beispielhaft, was sich der Träger im Bereich **Gleichstellung und Nichtdiskriminierung** hierzu vorgenommen hat:

- Förderung der aktiven Inklusion durch Entwicklung individueller Beteiligungsstrategien für benachteiligte Personengruppen
- vorurteilsfreies Beratungssetting bei gleichzeitiger Anerkennung von Geschlechtervielfalt
- Förderung entsprechend individueller Kompetenzen und der persönlichen Eignung unabhängig von geschlechterbezogenen Stereotypen bei gleichzeitiger Sensibilisierung von Unternehmen für die Ausbildung/Beschäftigung von jungen Frauen und Männern durch Aufhebung von stereotypischen Berufsbildern
- Sensibilisierung/Motivation von regionalen Unternehmen zur Ausbildung/Einstellung von jungen Mitarbeitenden mit schwächeren Bildungs- bzw. schwierigen persönlichen Voraussetzungen und damit die Erhöhung von beruflicher Chancengleichheit benachteiligter Personengruppen
- Initiierung/Aktivierung von regionalen Unterstützungsangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Sicherung der Kinderbetreuung, Teilzeitausbildung)
- barrierearmer Zugang von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung

Flankierend ist **ökologische Nachhaltigkeit** integraler Bestandteil der Projektumsetzung:

- ressourcenschonender Einsatz von Arbeitsmaterialien
- Verwendung nachhaltiger Produkte im Arbeitskontext (z.B. Beachtung von Öko-Siegeln, recyceltes Papier, energieeffiziente Geräte, regionale Anbieter)
- Reduzierung von Verpackungs-/ Plastikmüll
- Sensibilisierung von Projektpartnern (z.B. Umweltschutzhinweis in E-Mail-Signatur)
- Beachtung von Ressourcen-/ Energieeffizienz in Büro-/ Beratungsräumen (z.B. sparsamer Umgang mit Wasser, Heizung, Strom durch bedarfsgerechte Nutzung)
- Reduzierung von Emissionen (z.B. ÖPNV statt PKW, Reduzierung von Fahrtwegen durch ergänzende digitale Kommunikation)

Zudem sehen sich die Fachreferate gemeinsam mit der fachlichen Begleitung (FaBeA) für die FG 2.1 bis 2.3 und die Koordinierungsstelle für den FG 2,4 in der Verantwortung, die Projekte der Aktivierungsrichtlinie für die Notwendigkeit der Umsetzung der Querschnittsziele regelmäßig zu sensibilisieren und beratend zur Seite zu stehen.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Wie auch schon im vergangenen Jahr, hat in der derzeitigen Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie die COVID19-Pandemie keine größere Bedeutung auf die Projekte.

Die anhaltenden Preissteigerungen, insbesondere im Energie- und Lebensmittelbereich, durch den Krieg in der Ukraine belasten weiterhin die Zielgruppe der Maßnahmen der Aktivierungsrichtlinie. Hier ist zu beobachten, dass immer mehr Menschen in Armut und damit verbundene Problemlagen geraten. Zudem bestätigt sich außerdem der Eindruck, dass die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund – vor allem im Ergebnis des Ukraine-Konflikts – von zunehmender Bedeutung für alle Maßnahmen der Aktivierungsrichtlinie ist. Hier werden die nächsten Monate und Jahre zeigen, ob der Bedarf an den Maßnahmen der Aktivierungsrichtlinie steigen wird.

Projektbeispiel

Das nachfolgende Projekt wird dem Fördergegenstand 2.4 „Bildungsberatung“ zugeordnet.

Träger: Paritätisches Bildungswerk LV Thüringen e.V.
Projektname: Bildungsberatung für Soziale Berufe und Soziales Engagement
Landkreis: Landkreis Gotha/Ilm-Kreis
Laufzeit des Projektes: 01.01.2023 – 31.12.2024

Das Projekt richtet sich an Erwachsene ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Thüringen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Sozialwirtschaft tätig sind oder die sich für soziale Berufe bzw. für ein soziales Engagement interessieren. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Umsetzung eines branchenspezifischen thüringenweiten Beratungsangebotes für alle Interessierten zur Erlangung und Weiterentwicklung von Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Sozialwirtschaft. Zum einen soll damit auf den Fachkräftebedarf in diesem Bereich reagiert werden, zum anderen aber auch dem individuellen Bedürfnis nach beruflicher und persönlicher Entfaltung begegnet werden.

Das Paritätische Bildungswerk Landesverband Thüringen e.V. (PBW) ist als sozialverbandlicher Bildungsträger mit über 70 Mitgliedseinrichtungen verbunden und hat als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e.V. eine enge Verknüpfung zur LIGA der freien Wohlfahrtspflege. Über diese etablierten Vernetzungen können sowohl bereits in sozialen Berufen Beschäftigte, als auch daran Interessierte auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht werden. Zudem besteht zu einem relevanten Teil der Zielgruppe bereits ein Vertrauensverhältnis, auf dem das Beratungsangebot aufbauen kann. Die Beratung erfolgt freiwillig, bedarfsorientiert, personenzentriert und trägerneutral. Dabei werden, je nach Bedarfslage der Beratungssuchenden, unterschiedliche theoretische Ansätze zur Gestaltung der konkreten Beratungssituationen herangezogen. Dies kann in Einzel- als auch Gruppensettings erfolgen. Darüber hinaus erlaubt die gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit relevanten Partnern eine sich bei Bedarf ergänzende Beratung.

Nachstehende Ziele ergeben sich für die Projektteilnehmenden:

Zur Weiterentwicklung notwendiger praxisorientierter Schlüsselkompetenzen:

- Durch Orientierungs- und Reflexionshilfen gestützte individuelle Weiterbildungs- und Berufsentscheidungen,
- Erwerb von Kenntnissen zu passgenauen Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitssuchende und beschäftigte Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich in der Sozialwirtschaft weiterentwickeln wollen im Hinblick auf notwendige Fachkompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf das Fachkräftegebot sowie Schlüsselkompetenzen, wie persönliche, methodische, soziale Kompetenzen usw.; insbesondere um Herausforderungen/ Belastungen in der Branche zu meistern,
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen sowie sozialen Kompetenzen

Zur Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe

- Erwerb von Kenntnissen zu individuellen Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen,
- praktische Lernprozessbegleitung von interessierten Teilnehmenden, um die gewählten Bildungsangebote nachhaltig nutzen zu können

Im Bildungsberatungsprojekt des Paritätisches Bildungswerk LV Thüringen e.V. finden zudem die Querschnittsziele der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung besondere Berücksichtigung.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

- Sensibilisierung zum Thema Gender in der Sozialwirtschaft,
- Aktiver Umgang mit dem Vorurteil der ‚weiblichen Sozialwirtschaft‘,
- Gendersensible Ansprache aller Geschlechter,
- Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Weiterbildung,
- Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Besonderheiten im Rahmen der Beratung

Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit:

- Berücksichtigung besonderer Bedarfe bestimmter Gruppen im Rahmen des ganzheitlichen Beratungsansatzes,
- Anwendung passgenauer Strategien wie z.B. die Nutzung einfacher Sprache oder bildgestützter Verfahren der Kompetenzfeststellung,
- Erhöhung der Chancengleichheit durch die Unterstützung beim Erwerb von Kenntnissen zu Möglichkeiten der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung

Ökologische Nachhaltigkeit:

- Ressourcenschonendes Arbeitsweise im Projektalltag, z.B. durch Vermeidung von Müll oder den Einsatz von wiederverwendbaren Materialien,
- Bevorzugung nachhaltiger und regionaler Produkte/Dienstleistungen,
- Bevorzugung klimaschonender Mobilitätswege, bspw. durch die Bewältigung von Dienstwegen mit dem Zug

Umsetzungsstand Sozialstrategierichtlinie

Die Sozialstrategierichtlinie vom 02.06.2022 wurde in 2023 geändert und trat mit Unterschrift der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 31.07.2023 in Kraft.

Fördergegenstand 2.1 - Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unter Beteiligung der Adressat:innen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 15 Projekte in zwölf Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Landkreise und kreisfreie Städte können sich neben der Förderung von Planungspersonal für die Erarbeitung und Umsetzung von inklusiven Sozialstrategien auch am Programm zur Erstellung von Präventionsketten für Kinder bis zehn Jahre beteiligen. Hier ist eine Kofinanzierung von Personalstellen über die Richtlinie möglich, die sich mit der Erarbeitung Umsetzungen und Evaluation kommunaler Präventionsketten beschäftigen. Drei kommunale Gebietskörperschaften nehmen diese Förderung in Anspruch.

In den übrigen Thüringer Gebietskörperschaften ist momentan eine gewisse Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme der Förderung zu spüren. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Geäußert wurde u. a. der hohe Aufwand bei der ESF-Antragstellung und die damit verbundenen intensiven ressourcenbelastenden Prüftätigkeiten des Zuwendungsgebers. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahlen und der permanenten Krisensituationen, die insbesondere die kommunalen Verwaltungen vor enorme Herausforderungen stellen. Durch den Einsatz der Begleitstruktur (FG 2.3 Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation) ab September 2023 ist nun auch eine Unterstützung der verbleibenden neun, noch nicht geförderten Landkreise und kreisfreien Städte bei einer Konzepterarbeitung zur Erarbeitung einer inklusiven Sozialstrategie vorgesehen, so dass bis zum Jahr 2029 der Outputindikator von insgesamt 20 geförderten Gebietskörperschaften erreicht werden könnte.

Für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur ist nach der Richtlinie eine Förderung von bis zu vier zuwendungsfähige Vollbeschäftigteneinheiten in den Projekten möglich. Für die Förderung von Personalstellenanteilen, die das Konzept Thüringer Präventionsketten für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre umsetzen, besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Förderung einer halben Vollbeschäftigteneinheit. Mit Stand Oktober 2023 werden 29 Planungsfachkräfte mit unterschiedlichen Stellenanteilen gefördert. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf unterschiedliche Inhalte:

- Planungscoordination,
- Armutsprävention,
- Integrationsmanagement,
- Altenhilfe,
- Präventionskette 0-10 Jahre,
- Gesundheitsplanung/-förderung,
- Quartierscoordination,
- Beteiligungscoordination,
- Netzwerk-Kreisentwicklung,
- Unterstützung von Planung im Bereich der Jugendhilfe.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird Personal gefördert, um im planerischen Kontext Beteiligung der Akteure und Adressat:innen zu organisieren, sodass sach- und bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt werden können.

Projektbeispiel: Integrierte Kommunale Sozialplanung zur Entwicklung von bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Armutsprävention für die Stadt Gera

Zuwendungsempfänger: Stadt Gera

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „ISEK Gera2030“ der Stadt Gera sind im Handlungsfeld „Sozialgerechte Stadt mit Bürgersinn“ folgende Zielstellungen formuliert:

- Familienfreundliches Gera
- Der Jugend eine Zukunft geben
- Alle gleichberechtigt beteiligen und in Vielfalt Zusammenleben
- Kreative Freiräume für die Freizeit entwickeln
- Gesundes und aktives Leben gestalten

Die im integrierten Stadtentwicklungskonzept verankerten Ziele, die soziale Infrastruktur in der Stadt Gera dem demografischen und sozialen Wandel anzupassen, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und ein gut funktionierendes Gemeinwohl zu sichern, gehören damit zu den wesentlichen kommunalpolitischen Maßnahmen der Stadt und sind somit auch für die integrierte Sozialplanung handlungsleitend.

Der kommunale Sozialplan greift diese Zielsetzungen entsprechend auf. Um sich aktuellen sozialen Herausforderungen stellen zu können, müssen sich sozialpolitische Entscheidungen an einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebenslagen orientieren. Dabei gilt es Lebensräume so zu gestalten, dass ein gesundes und chancengerechtes Aufwachsen und selbstbestimmtes Altwerden sowie eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung ermöglicht werden.

Der Stadtrat der Stadt Gera hat den „Integrierten Kommunalen Sozialplan 2024-2028“ als strategisches Steuerungsinstrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und Angebote beschlossen. Der Stadtrat beschloss damit insbesondere die Ziele und Maßnahmen, an deren Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung dezernatsübergreifend gearbeitet wird und zu deren Realisierung die jeweiligen Netzwerkpartner in der Stadt Gera einbezogen werden. Die Steuerung und Koordinierung des Planungs- und Umsetzungsprozesses lag (und liegt) in der Federführung des Dezernats Jugend und Soziales und wird durch die im Rahmen der Sozialstrategie richtlinie geförderte Planungs- und Umsetzungsprozesse koordiniert.

Um eine fristgemäße Fortschreibung des „Sozialplan 2018-2023“ sicherzustellen, wurde der Umsetzungsstand zunächst evaluiert. Auf dieser Grundlage und unter der Beteiligung der Geraer Bevölkerung durch repräsentative Befragungen sowie die Einbindung diverser Interessenvertretungen (Jugendrat, Kinder- und Jugendbeauftragte, Seniorenbeirat bzw. –beauftragter, Gleichstellungsbeauftragte, Migrations- und Integrationsbeauftragte, Beirat für Menschen mit Behinderung sowie Behindertenbeauftragter) wurde die Sozialstrategie erarbeitet.

Fördergegenstand 2.2 – ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung)

Seit dem 1. Juli 2022 werden 24¹³ Projekte in 17 von 22 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Der überwiegende Teil der Projekte (etwa 80 %) schließt nahtlos an die vorangegangene Förderung an, sodass Abbrüche vermieden werden konnten. Die übrigen Projekte konnten ebenfalls, auch aufgrund der intensiven Begleitung durch die ThINKA-Koordinierungsstelle (ThASG e. V.), planmäßig zum 01.07.2022 mit der Projektumsetzung beginnen. Nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen konnten sowohl Einzelfallarbeit als auch Sozialraumarbeit wieder intensiviert werden.

Alle Projekte halten in den Projektgebieten niedrigschwellige Anlaufstellen für die hilfesuchenden Menschen vor. Die Projekte verfolgen mit ihrer Arbeit vordergründig eine vermittelnde und kooperative Funktion (Lotsenfunktion), die sich an den lokalen Bedarfen ausrichtet. Einige der ThINKA-Projekte, vor allem jene, die im stark ländlich geprägten Raum angesiedelt sind, nehmen wahr, dass sie vor Ort die einzige Anlaufstelle für Menschen mit Problemlagen sind. Eine Lotsenfunktion und Verweisberatung wird dadurch erheblich erschwert und die Projekte stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Zentrale Inhalte der Unterstützung im Einzelfall sind Flucht und Migration, Energiekosten, Wohnen (z.B. Miete, Wohngeld, Wohnungssuche) sowie die Inanspruchnahme existenzsichernder Leistungen. Die Thematik Wohnungslosigkeit wird in Folge des angespannten Wohnungsmarkts und auch durch gestiegene Wohnkosten immer präsenter in der täglichen Arbeit der Projekte.

Einfluss Ukraine-Konflikt:

Bereits ab März 2022, mit Ankunft der ersten Geflüchteten aus der Ukraine, schufen ThINKA-Projekte zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Dies setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Inzwischen zeigt sich bei den Projekten ein recht unterschiedliches Bild. Bei einigen Standorten ebbt der Unterstützungsbedarf ab, bei anderen ist er unvermindert hoch. Wesentlichen Einfluss darauf hat das Netz der lokalen Beratungsangebote. Auf Bundesebene geplante Einsparungen bei der Beratung von Migrant:innen könnten allerdings zu einem weiteren Anstieg der Beratungstätigkeiten der ThINKA-Projekte führen.

Ein Großteil der Projekte leistet erste Unterstützung bei der Orientierung vor Ort, bei der Unterbringung und Versorgung, organisiert Informationsangebote (Sprachtreff, Jobcenter, Kita- und Schulträger usw.) und Begegnungsmöglichkeiten mit der ansässigen Bewohnerschaft. Es erfolgt bspw. Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen (z. B. BuT, Kindergeld usw.) und bei der Suche nach Kita-, Schul- und auch Pflegeheimplätzen. ThINKA aktiviert ehrenamtliche Unterstützung und betreut ehrenamtlich Helfende.

Fördergegenstand 2.4 - Beteiligungs-, Austausch- und Untersuchungsprojekte im Rahmen der Planungsprozesse zur aktiven Inklusion

Eine Antragstellung für den Fördergegenstand 2.4 war erstmalig zum 15. Oktober 2022 möglich. Zu diesem Zeitpunkt reichten fünf Landkreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Förderung für das Jahr 2023 ein. Weitere vier Anträge wurden zum 15. April 2023 eingereicht.

¹³ Es sind 24 Projekte gemäß Antragstellung. In 3 Gebietskörperschaften (IK, SM und SON) arbeiten jeweils 2 Träger als Kooperationsprojekt zusammen, so dass insgesamt 21 ThINKA-Projekten gezählt werden.

Somit werden im Berichtsjahr neun Projekte gefördert. Die Vorhaben sind richtliniengemäß mit den Planungsprozessen der im Fördergegenstand 2.1 geförderten Projekte mit den unterschiedlichen Planungsgegenständen und -feldern verknüpft. Entsprechend vielfältig sind die geförderten Beteiligungs- und Untersuchungsprojekte. Die geförderten Projekte sind entsprechend der Vielfalt der Planungsinhalte sehr unterschiedlich.

Gefördert werden:

- verschiedene Befragungen der Bevölkerung bzw. ausgewählter Zielgruppen, u. a. Familien oder Senior:innen,
- Etablierung eines Beteiligungsgremiums als multiprofessioneller Zusammenschluss von lokalen Akteuren,
- Realisierung von Auftakt- und Netzwerkveranstaltungen zu den Planungsprozessen und Analyse der entsprechenden Netzwerkstrukturen,
- Durchführung von barrierefreien Planungsveranstaltungen,
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen
- Gestaltung und Weiterentwicklung von Informationsmedien bzw. -materialien,
- Verbesserung der Barrierefreiheit von Informationsmedien sowie
- Anschaffung und Implementierung eines Umfragetools und eines Sozialraummonitoring-instruments.

Die Förderung von Austauschprojekten wurden bislang noch nicht in Anspruch genommen.

Querschnittsziele

Die Berücksichtigung der Querschnittsziele ist grundsätzlich bereits in den Projekten angelegt. Querschnittsziele werden dort explizit bearbeitet. Das zeigt sich beispielhaft in der Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstelle Jena im Rahmen der Förderung nach 2.1 der Richtlinie zum Abbau von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung. Tiefergehende Erkenntnisse liegen aufgrund des kurzen bisherigen Projektzeitraums noch nicht vor.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 8.1	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden	Persone	12.290	23.510	3.111	2.974	21	6.106	24,23%	27,88%		25,97%
OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden	Persone	10	20				12 ¹⁴				60 %
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			3.655	2.978	21	6.654				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			2.967	2.886	15	5.868				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			2.300	2.312	7	4.619				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			687	88	6	781				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			1	4	0	5				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			165	97	6	268				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			989	845	12	1.846				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			370	309	0	679				

¹⁴ Hinweis: In EUREKA wird als aktuell erreichter Wert noch 15 angegeben. In dieser Zahl sind doppelte Zählungen enthalten, welche in der kommenden Datenmeldung bereinigt sein werden. Deshalb wurde hier eine händische Korrektur vorgenommen.

CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			1.807	1.520	17	3.344				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			1.744	1.298	4	3.046				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			104	160	0	264				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			217	158	2	377				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			378	435	0	813				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			563	623	1	1.187				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			16	24	0	40				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			135	43	0	178				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			937	485	2	1.424				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 8.1.1	Anteil der TN, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Projektende ihre beruflich-fachliche und/ oder persönliche Situation verbessert haben		Anteil	Anteil	76 %	1.603	1.483	11	3.097	71,09%	74,04%	84,62%	72,51%
EI 8.1.2	Anteil der TN, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer/ beruflicher Ausbildung befinden		Anteil	Anteil	27 %	640	540	4	1.184	28,38%	26,96%	30,77%	27,72%
EI 8.2	Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden		Anteil	Anteil	80 %				0				0
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					86	11	1	98	20,7 %	24,4 %	20 %	21 %
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/					152	173	4	329	5,9 %	8,7 %	30,8 %	7,1 %

	berufliche Bildung absolvieren												
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen ¹⁵					298	0	0	298	87,1 %	0	0	87,1 %
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					562	385	0	947	21,8 %	19,4 %	0	20,7 % ¹⁶
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					52	51	0	103	29,71%	25,6 %	0	27,5 %
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁵ Hinweis: im SZ h fließen aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung nur die BISS-Projekte in diesen Indikator ein.

¹⁶ Hinweis: aufgrund eines Fehlers beim Hilfsindikator ist die Verwirklichungsquote für den CR04 noch nicht korrekt berechnet. Der Fehler wird bis zur nächsten Datenmeldung behoben. Die bislang erreichten Werte sind indes richtig.

9. Technische Hilfe

In Rahmen der Technische Hilfe werden unterschiedliche Maßnahmen unterstützt, die alle einen Beitrag zur optimalen und effizienten Umsetzung des ESF PLUS-Programms Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027 leisten werden. Dies betrifft neben Maßnahmen zur „Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle“ auch Evaluierungen und Studien zur besseren Umsetzung des ESF PLUS-Programms des Freistaats Thüringen und zur Bewertung seiner Wirksamkeit, Effizienz, Auswirkungen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit).

Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Verwaltungstechnische Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren

Analog zur vorangegangenen Förderperiode soll vorrangig Personal der Verwaltungsbehörde, das ausschließlich mit der Umsetzung des ESF Plus Programm Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 befasst ist, kofinanziert werden. Darüber hinaus wird ggf. auch das Personal anderer „ESF-Bereiche“, wie z. B. der Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde kofinanziert.

System für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission und zwischen Begünstigten und den ESF-umsetzenden Stellen in Thüringen

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde ein neuer IT-Dienstleister beauftragt. Mit der IT-Fördermittelsoftware „EUREKA“ werden, wie in der vorangegangenen Förderperiode, sowohl der elektronische Datenaustausch zwischen der Europäischen Kommission und dem Freistaat Thüringen als auch der zwischen den Begünstigten und den ESF-umsetzenden Stellen (Verwaltungsbehörde, Bewilligungsbehörde, Prüfbehörde, zwischengeschaltete Stellen) gewährleistet.

Evaluierungen und Studien

Für die gemäß Art. 44 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorzunehmenden Evaluierungen des ESF PLUS-Programms in Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 u. a. hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert sieht die Verwaltungsbehörde vor, funktional unabhängige Sachverständige zu beauftragen und aus Mitteln der Technischen Hilfe zu finanzieren. Grundlage der Evaluierungen ist der Bewertungsplan. Im Berichtsjahr wurde der Zuschlag für die Evaluierung „Wo der ostdeutsche Fortschritt zum geschlechtsspezifischen Nachteil wird – die Auswirkungen von der COVID19-Pandemie auf Belastungserfahrungen von Frauen und Männern in Thüringen“ (Pandemie-Studie) erteilt. Der Endbericht soll planmäßig zum 19. November 2024 vorgelegt werden.

Neben den Evaluierungen gemäß Bewertungsplan können auch Evaluierungen/ Studien anderer Fachreferate kofinanziert werden, sofern ein Bezug zum ESF Plus besteht. Dazu gehört beispielsweise die Datenerfassung, -auswertung und Erstellung des länderspezifischen Berichts zum Betriebspanel Thüringen 2022/2023.

Maßnahmen zur Förderung von Information und Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)

Um das zentrale Ziel der Kommunikationsmaßnahmen – eine effiziente und breitenwirksame Darstellung des ESF PLUS in Thüringen zur Steigerung des regionalen Bekanntheitsgrades des ESF PLUS und zur Verdeutlichung des Mehrwerts der EU-Unterstützung – zu erreichen,

sind in der Förderperiode 2021 bis 2027 ebenso eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen wie für die Information von potenziellen Begünstigten über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des ESF PLUS-Programms Thüringen.

Dazu gehören z. B. neben der bereits bestehenden Thüringer ESF-Webseite www.esf-thueringen.de auch die Fortführung von erfolgreichen Veranstaltungskonzepten wie dem Aktionstag „Europa in meiner Region“ und die ESF-Jahreskonferenz, Medienberichterstattungen oder die Bereitstellung von Informations- und Publizitätsmaterial für Begünstigte und potenzielle Begünstigte (auch in barrierefreier Form). Einen wichtigen Baustein der Öffentlichkeitsarbeit wird die Entwicklung und Vermarktung von Kampagnen bilden. Diese werden das Ziel haben, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen.

Die Finanzierung der verschiedenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum bzw. über den ESF PLUS Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 erfolgt dabei aus Mitteln der Technischen Hilfe. Ein Beispiel für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Jahr 2023 ist der Aktionstag „Europa in meiner Region“, der unter dem Motto „Europa kommt zu uns“ am 27. Oktober 2023 in der Regelschule Werner Seelenbinder in Apolda stattgefunden hat. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung der aus dem ESF Plus Thüringen kofinanzierten Leadagentur u. a. einen ESF-Wandkalender sowie diverse Give a-ways produzieren lassen. Die Give a-ways sowie die auf die Förderperiode 2021 bis 2027 angepasste Eventausstattung kommen insbesondere bei Veranstaltungen mit Teilnahme der Verwaltungsbehörde zum Einsatz.

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Outputindikatoren herangezogen werden:

- Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF PLUS
- Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen (Anzahl)
- Veranstaltungen

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist die Umsetzung der Indikatoren auf einem guten Weg.

Tabelle 6: programmspezifische Outputindikatoren¹⁷

Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bisher erreichter Wert	VQ
Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF PLUS	Anzahl	/	70	19	27,1 %
Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen	Anzahl	/	2	1	50 %
Veranstaltungen	Anzahl	/	5	3	60 %

¹⁷ Hinweis: Die Indikatoren der Technischen Hilfe sind im ESF-Programm festgelegt, im SFC wurden sie indes bisher nicht eingerichtet und können folglich nicht mit Daten befüllt werden.